Krakauer Zeitung.

Nro. 208. Montag, den 14. September. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben ddo. Kaschau 2. September d. J. den Bischöfen von Rosenau und Stuhlweissenburg, Stephan Kollárcsik und Emerich Farkas, das Kommandeurkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Aug. d. J. den Statthaltereisekretär, Alexander Palló, zum Statthaltereirath für Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August l. J. den Priester der Graner Erzdiöcese und Studienpräfekten in dem Pazmanischen Kollegium zu Wien, Dr. Joseph Danko, zum Professor des Bibelstudiums A. B. an der Wiener Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Platzhauptmann in Kufstein, Gottlieb Kempf, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" und dem Prädikate „Hartenkampf" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 2. September d. J. dem k. k. Kämmerer, Karl Freiherrn v. Luzsensky, das Ritterkreuz des kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, und dem Bürgermeister in Kaschau, Johann Kloczko, den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben ddo. Miskolcz 3. September d. J. dem Großpropste am Domkapitel zu Neusohl, Georg Budatinsky, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens; dem Administrator der evangelischen Superintendenz Augsburgischer Konfession in Oedenburg, Leopold Wohlmuth, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Benediktiner Ordenspriester und Professor an der theologischen Fakultät der Pesther Universität, Dr. Samuel Markfy, so wie dem römisch-katholischen Pfarrer in der Wasserstadt in Ofen, Kamill Sterbeczky Ritter v. Bangenberg, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Erlau 4. September d. J. dem Domkustos an der Metropolitankirche zu Prag, Dr. Wenzel Pessina, in Anerkennung seines fünfzigjährigen verdienstvollen Wirkens als Priester, dann seiner ersprießlichen Thätigkeit für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zufolge Allerhöchster Entschließung ddo. Laxenburg den 6. September d. J. dem Landesgerichtsrathe in Görz, Franz v. Emperger, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung den Titel und Charakter eines k. k. Oberlandesgerichtsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Kaschau den 1. September d. J. die bei der Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion in Wien erledigte Direktorstelle dem Hauptkassier dieser Direktion, Franz Koch, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Gymnasiallehrer zu Iglau, Joseph Lang, zum Lehrer am Gymnasium zu Troppau ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihungen:

Dem Major und Flügeladjutanten Rudolph Grafen Lamberg, bei seiner Charge-Quittirung, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores; und

dem pensionirten Rittmeister erster Classe, Leopold Backer, der Majors-Charakter ad honores.

Beförderung:

Der Hauptmann erster Classe Paul Schäffer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, zum Major beim Infanterie-Regimente Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nro. 20.

Pensionirungen:

Der Hauptmann erster Classe Franz Pfahler, des 3. Feldjäger-Bataillons, als Major; und

der Stabsauditor Emerich Halper v. Szigeth, des Ottocaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 2.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. September.

Das a. h. Handschreiben, welches Se. Maj. der Kaiser am 9. d. an Se. k. k. H. den Erzherzog Albrecht erlassen hat, rechtfertigt die von jedem wahren Patrioten gehegte Erwartung, daß die Zugeständnisse, welche der Kaiser auf Grund der während der Rundreise in Ungarn gewonnenen persönlichen Anschauungen den Wünschen des Landes zu machen geneigt sein würde, keineswegs in Widerspruch mit dem bisher befolgten Regierungssystem stehen werden. Es ist dem Herzen Sr. Majestät ferne, einem berechtigten Bedürfnisse, das sich ihm kundgiebt, die Befriedigung zu versagen; dem scharfen Auge und dem klaren Verständnisse des Monarchen konnten die vorhandenen Unzukömmlichkeiten nicht entgehen; allein die tiefen, staatsmännischen Auffassungen des Kaisers vermochten in Wünschen, die mehr oder weniger unverhüllt auf eine Sonderstellung des Königreichs oder auf Verletzung der Gleichberechtigung der Nationalitäten gerichtet waren, kein berechtigtes Bedürfniß zu erkennen. Es wird die angelegentliche Sorge Sr. Majestät sein, daß den verschiedenen Volksstämmen Ungarns fortan ihre nationale Eigenthümlichkeit erhalten und daß ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührende Rücksicht gewährt werde. Aber der Kaiser erklärt sich zugleich entschlossen, die Grundprincipien unerschütterlich festzuhalten, welche Allerhöchstdenselben bei der Regierung seines Reiches bisher geleitet haben. Der Grundsatz der Einheit des Reiches ist also aufrecht erhalten, er ist keine Aggression gegen die Nationalitäten, sondern hindert jede Aggression gegen dieselben, indem er über die Vorrechtsansprüche irgend einer Nation gegen die andere den Stab bricht. Herrschend ist keine, gleichberechtigt sind sie alle. Es darf als ein bedeutungsvolles Wort bezeichnet werden, daß das kaiserliche Handschreiben constatirt, das Land habe in den letzten fünf Jahren seit der letzten Bereisung bedeutende Fortschritte gemacht und Se. Majestät habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einrichtungen, welche daselbst in Durchführung der organischen Erlässe vom 31. Dezember 1851 und zwar nach der reiflichsten Erwägung und mit aller Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes in Wirksamkeit gesetzt worden sind, den unverkennbaren Aufschwung derselben wesentlich gefördert haben. Se. Majestät bezeichnet hiermit männlich und gerade den Kern des Eindruckes, den die Bereisung auf seine allerhöchste Person gemacht hat, und der anerkennende Dank des Landesfürsten, der in dem allerhöchsten Handschreiben den Behörden des Landes gezollt wird, gilt diesen für die mit Eifer und Hingebung verwirklichten Organisationen, die zum Heile des Landes in fortschreitender Ausbildung begriffen sind.

In Stuttgart werden zu Ende dieses Monats zwei Kaiserliche Paare, eine Königin und eine Großfürstin zu gleicher Zeit als Gäste am königlichen Hoflager zugegen sein. Die Vorbereitungen, welche man theils auf der Kronprinzlichen Villa bei Berg, wo JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland absteigen, theils im K. Residenzschlosse trifft, wo in den nächsten Tagen J. M. die Königin der Niederlande, sodann J. kais. H. die verwittwete Großfürstin Helene von Rußland und am 25. d. M. der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen erwartet werden, sollen sehr umfassend sein, zumal da die beiden Kaiser von ihren obersten Hof- und Staatsbeamten begleitet und von einer zahlreichen Dienerschaft gefolgt sein sollen, auch vielleicht noch weitere Fürstliche Personen eintreffen. Das Programm der Festlichkeiten, welche theils in hiesiger Residenz, theils in der K. Wilhelma, theils auf der Kronprinzlichen Villa veranstaltet werden, scheint noch nicht festgestellt; doch dürfte auch das zur Nachfeier des Königlichen Geburtsfestes alljährlich am 28. Sept. in Cannstatt stattfindende Landwirthschaftliche Fest (mit Recht „Volksfest" genannt) noch in den Kreis der durch die Anwesenheit jener Gäste veranlaßten Hof-Festivitäten hineingezogen werden.

Die „Independance belge" stellt eine Anzahl von Conjecturen auf, um den Umstand zu erklären, daß Kaiser Louis Napoleon das Lager bei Chalons am 22. d. verläßt und erst am 27. d. in Stuttgart eintrifft. Herr Debrauz gibt der „Oest. Z." hierüber folgende Aufklärung: Der Kaiser gedenkt am 22. l. M. von Chalons aus sich zuerst nach Baden-Baden zu begeben, um die Großherzogin Stephanie, die in den Zeiten seines Exils ihm eine wahre Mutter ward, zum zweiten Male mit einem Besuche zu erfreuen. Von dort wird er am 24. September nach Karlsruhe gehen, um den regierenden Großherzog, welcher vor seiner Vermälung am Hofe der Tuilerien erschienen, seinen Gegenbesuch abzustatten. Erst Tags darauf wird er nach Stuttgart kommen, dort, wo der Zar seiner bereits wartet, zwei Tage, nämlich den 25. und 26. Sept. verweilen und endlich am 27. September über Darmstadt, um auch hier seinen Gegenbesuch zu machen, in's Lager von Chalons zurückkehren, wo am 29. Sept. der Herzog von Cambridge eintrifft.

Nach dem „Occidente" wird das Manifest worin sich die Königin Christine gegen die 1854 und 1855 wider sie erhobenen Beschuldigungen rechtfertigt, von Hrn. Cortina und Diaz Perez verfaßt, in kurzem veröffentlicht werden. Nach den Angaben der Zeitung wäre es eine bestimmte und lichtvolle Antwort auf die von den constituirenden Cortes erhobenen Anklagen. Ihre Majestät könne klar beweisen, daß ihre Ideen, ihr Einfluß, und ihre Rathschläge denjenigen der damals Regierenden durchaus entgegen waren, welche im Grund absolutistische Gesinnungen hegten. Ihre Maj. begreife vollkommen, daß der Thron ihrer erhabenen Tochter nur durch die liberale Partei bestehen könne; sie hege gegen niemand Groll und Haß, und mache keinen Unterschied zwischen den Parteien der Liberalen. Uebrigens macht auch das Blatt die Anzeige: die Königin werde jetzt nicht nach Spanien kommen, damit ihre Gegenwart nicht wie früher dazu diene ihr die Gehässigkeit von Uebeln zuzuschieben, welche vielleicht durch Ursachen entstehen könnten, die den von Ihrer Majestät gehegten Ideen gänzlich entgegen sind.

„Globe", „Times", „Post", „Herald" und „Chronicle" wetteifern mit einander, um dem Kaiser der Franzosen für seine tactvolle Sympathiebezeugung (er hat für Europäer in Indien 1000 Pfund geschenkt) die Anerkennung Englands so beredt als möglich auszudrücken. Die „Post" weiß nicht, „ob sie den Kaiser oder die Garde (auch die Französische Garde hat dafür gesammelt) für das Beispiel der Freigebigkeit, das sie ihren Landsleuten gegeben, mehr preisen soll." In solchen Phrasen bewegt sie sich anderthalb Spalten lang. Die Times nennt es keine bloße Höflichkeitssache und findet die Englisch-Französische Allianz um so erfreulicher, „als Frankreich zum ersten Male in der ganzen Geschichte aus Englands Mißgeschick keinen Vortheil ziehen wolle. Ueberdies wollten die heutigen Franzosen in der That Ruhe und Comfort, und Napoleon III. habe diese Thatsache als selbständiger Denker, der er ist, begriffen. Die Welt habe die Eroberung satt, der Held gehöre nur noch in den Roman u. s. w."

Der Constitutionnel enthält heute ein Privatschreiben aus Kalkutta, worin die englische Verwaltung in Indien aufs Heftigste angegriffen wird. Zugleich beklagt sich der betreffende Correspondent über die Sprache, welche die indischen Blätter über Frankreich führen, das sie auf alle mögliche Weise verläumden. Demselben Schreiben zufolge befinden sich in China nur 3000 Mann Landungstruppen; alle anderen für dort bestimmten Truppen sind nach Kalkutta berufen worden. Die Zahl der europäischen Soldaten in Bombay wird in diesem Schreiben auf 2000, die in Madras auf 800, und die in Unter-Bengalen auf 3000 angegeben.

Ein Privatbrief von der persischen Grenze berichtet, daß der Oberst Taylor, Commissarius der britischen Regierung zur Ueberwachung der Ausführung des Friedensvertrages, am 21. Juli Teheran verlassen habe, um sich nach Herat zu begeben. Er war von einem der Großwürdenträger des persischen Hofes begleitet. Wahrscheinlich begab er sich dorthin, um der Räumung Herats durch die persischen Truppen beizuwohnen, denn nach einer kürzlich eingetroffenen telegraphischen De-

Feuilleton.

Karl August von Weimar.

Die Festtage in Weimar zu Ehren der Heroen deutscher Dichtkunst eröffneten mit dem 3. September, dem hundertsten Geburtstage Karl August's; 1757 erblickte er an jenem Tage das Licht der Welt, und der 3. September bezeichnet zugleich seinen Regierungs-Antritt.

Herzogin Amalie hatte schon begonnen, Weimar zu einem deutschen Ferrara zu gestalten. Anna Amalie von Braunschweig, eine Nichte des großen Friedrich von Preußen, war seit 1756, just dem Jahre, in welchem der siebenjährige Krieg begann, die Gemahlin Ernst August Constantins. Nach der Geburt des ersten Sohnes fühlte sie sich zum zweiten Male Mutter, als der Herzog nach zweijähriger Ehe starb. Neunzehn Jahre alt ward sie die Regentin des Landes und hat diese Regentschaft unter den Stürmen und trostlosen Nachwehen jenes unseligen Krieges zum Heile Weimars thatkräftig und weise geführt. Die große Hungersnoth, welche 1773 in Sachsen wüthete, ward durch ihre Sorgfalt für Weimar weniger verheerend, und als Mutter ihrer Prinzen steht sie glorreich da, indem sie nach den besten Männern für deren Leitung sich umschaute. Ihre mütterliche Sorgfalt liegt in den Denkwürdigkeiten des Grafen Görz zu Tage, der, später Minister in preußischen Diensten, zum Gouverneur Karl August's ernannt war. Knebel ward sein Begleiter und Wieland, seit 1769 Professor an der Hochschule zu Erfurt, war durch diese Fügung des Geschicks nahe genug um auf Dalbergs Anrathen zum Lehrer der beiden Prinzen berufen zu werden. Nehmen wir Musäus, Bertuch, Einsiedel und Seckendorf dazu, so ist damit schon jene Epoche eröffnet, in welcher Weimar als die Metropole deutscher Dichtung und Geistescultur glänzen sollte. Trotz Lessing und Klopstock hatte die deutsche Muse noch kein Asyl auf unserem Boden. Jener schritt unbeachtet vom großen Preußenkönig durch sein Kriegslager und an seinem Hofe vorüber. Klopstock war ein fürstlicher Pensionär und ward gefeiert wo er auftrat: einen Wirkungskreis erhielt er nicht; selbst vom Kaiser Joseph, dem er die „Hermannsschlacht" zum Aufruf germanischer Thatkraft gesungen, erfolgte nur eine goldene Dose, und im „goldnen Spiegel," den Wieland eigens für die aufsteigende Sonne Oesterreichs schrieb, mochte selbst der Edelste auf den Thronen nicht dauernd sein Abbild erblicken. Wielands Stellung an der Hochschule des katholischen Erfurt, wo Dalberg Coadjutor des Erzbischofs von Mainz war, gestaltete sich unglücklich; 1771 folgte er dem Rufe der Herzogin Amalie von Weimar; mit ihm kam vom Geist der jungen Zeit ein neuer Strom dorthin, jene Mischung von altgriechischer Bildung und neufranzösischem Geschmack, die der Heerführer dieser Richtung mit dem Wort „Urbanität" bezeichnete, ein Stichwort, das mit Herder sich in „Humanität" verwandelte. Wieland war keine unbezweifelte Größe, als man ihn berief, kein unantastbarer Hort für allen Wandel in der weitern Cultur-Entwickelung Deutschland. Die Bardensänger der Klopstock'schen Schule mit dem Göttinger Hainbund machten ihm auf dem Parnaß den Boden streitig, und zwar dergestalt, daß Alles, was Jugend hieß, schon damals gegen ihn sich waffnete, selbst Goethe mit seinem Götz dem ächt- und urdeutschen Zuge der Partei huldigte, in einer Satyre: „Götter, Helden und Wieland" eine starke Lanze gegen die französirten Grazien aus Hellas einlegte. Carl August, ein deutscher Jüngling, fühlte stark für die Partei, die den weise lächelnden, schalkhaft tändelnden Aphroditenpriester überflügelte. Er lachte über die Satyre gegen Wieland, seinen Lehrer, und reichte über ihn hinweg seinem Widersacher die Hand. Durch diese kühne Wendung lenkte er den neu aufgehenden Stern über Weimar herüber. Der fürstliche Jüngling bewunderte den Götz und schwärmte für den Werther. Im October 1774 erschien dies Buch der Leiden, und am 11. Dezember stand dessen Dichter zu Frankfurt und wiederholt einige Tage später zu Mainz vor Knebel und dem jungen Gönner, der mit seinem Bruder Constantin zur Brautschau auszog.

Carl August war unter dem Grafen Görz in Tracht, Haltung, Benehmen wie ein Prinz am Hofe Ludwigs XV. erzogen, in Formen und Fesseln, die an ein Klein-Versailles gemahnen. Herzogin Amalie, so sehr sie dem gesammten Leben edlen geistigen Inhalt zu geben trachtete, hatte doch nicht gewagt, an den bestehenden Formen des Hoflebens Hand anzulegen. Sie hatte es nicht gewagt, aber sie hatte gehofft, der junge Geist würde sich selbst für reif erachten, hemmende Fesseln abzuschütteln, um freier die Brust athmen zu lassen; er selbst mußte dafür verantwortlich sein, und er ward es nur durch freie Selbstbestimmung.

Nach der Brautschau in Karlsruhe, wo Luise von Darmstadt zum Besuch war, gingen die Prinzen mit ihrem Hofmeister nach Paris. Kopf und Herz brachten sie gesund zurück, und im nächsten Jahre erfolgte in Straßburg das zweite Zusammentreffen mit Goethe. Achtzehn Jahre alt, war Carl August Souverän, und noch im September (den 22.) geschah in Frankfurt des regierenden Fürsten Anerbieten an Goethe, ihm nach Weimar zu folgen. Am 3. October war die Vermählung, am 12. war das junge Paar wiederum in der Vaterstadt des Dichters, und am 7. November traf Goethe in Weimar ein; des Vaters Bedenken, in den Dienst eines Fürsten zu treten, waren endlich beseitigt, aus dem bezweckten Ausfluge nach Italien, der dem Wolfgang noth###that, wurde ein Besuch in Weimar, der ihn für immer band.

pesche des „Nord" ist diese Räumung bereits ein fait accompli.

Die Differenz zwischen Brasilien und Paraguay wegen der Ausführung des letzten Vertrages zwischen diesen beiden Staaten ist in ein neues und bedauernswerthes Stadium getreten. Es ist bereits bekannt, daß Herr Amanal durch das Cabinet von Rio Janeiro an den Präsidenten Lopez mit dem Auftrage geschickt worden war, diesen auf die loyale und vollständige Beobachtung des Vertrages zurückzubringen, besonders insofern durch diesen Vertrag die freie Schifffahrt auf dem Rio-Paraguay bewilligt und garantirt wird. Nicht weniger ist es bekannt, daß der brasilianische Diplomat Assomption verlassen mußte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wobei er jedoch der Regierung von Paraguay eine sehr heftige Note zustellte.

Nach Privatberichten aus Rio de Janeiro vom 14. August, ist der brasilianische Minister zu Assuncion, Amaral, zu Rio angelangt und der Minister von Paraguay hatte seine Pässe erhalten; die diplomatischen Beziehungen waren demzufolge officiell unterbrochen, von einer Kriegserklärung aber noch keine Rede.

Wenn man jedoch den Nachrichten der „Débats" Glauben schenken darf, so wäre doch noch nicht alle Aussicht, durch Unterhandlungen zum Zwecke zu gelangen, geschwunden und die brasilianische Regierung hatte ihrem früheren Minister des Auswärtigen, Paranhos, welcher gerade vor einem Jahre mit dem Präsidenten Lopez den in Frage stehenden Vertrag abschloß, den Auftrag ertheilt, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen.

In Canada ist das Gerücht in Umlauf, daß sämmtliche in der Colonie stationirte reguläre Truppen nach Ostindien eingeschifft werden sollen. In Folge davon ist Desertion unter den Truppen eingerissen.

Die zuerst von den New-York Times in Umlauf gesetzte, später als unbegründet erwiesene Nachricht, daß sich die Verein. Staaten der Insel Formosa bemächtigt haben, hat ihre Veranlassung in dem Umstande, daß der amerikanische Marine-Capitän Simms nach Formosa geschickt worden ist, um Nachforschungen über zwei an der Küste verunglückte, von den Bewohnern der Insel geplünderte amerikanische Schiffe anzustellen und sich mit den chinesischen Behörden über die erforderliche Entschädigung zu verständigen.

Wie die „B. B." vernimmt, ist die Frage über den Schutz telegraphischer Depeschen gegen Nachdruck zu einer definitiven Beschlußfassung seitens der Bundesversammlung reif, und wird unmittelbar nach den Ferien der Versammlung zur Erledigung kommen. Als Norm soll angenommen sein, daß telegraphische Depeschen erst nach Ablauf von 24 Stunden nachgedruckt werden dürfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. September. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Carl Ferdinand, Wilhelm und Leopold werden, wie man aus Bruck berichtet, nächster Tage das Cavallerie-Uebungslager bei Parndorf besuchen.

Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürst Erzbischof Othmar Ritter v. Rauscher hat am 12. Morgens eine Wallfahrtsreise nach Mariazell angetreten.

Se. Eminenz der Cardinal Fürst-Primas von Ungarn, Herr v. Scitowsky, ist von Mariazell hier eingetroffen und heute Morgens nach Gran abgereist.

Se. Majestät der König der Belgier ist am 7. d. M. in Mailand zum Besuch eingetroffen. Zu Ehren Sr. Majestät fand bei Hofe noch am selben Abend ein großes Gala-Diner Statt. Der Domplatz und die angrenzenden Straßen waren glänzend beleuchtet.

Der Württembergische Gesandte, Freiherr v. Ow, welcher wegen der Verhandlungen über das Concordat zwischen Rom und Württemberg anderthalb Jahre von hier abwesend war, ist nunmehr zurückgekehrt und hat seinen Posten wieder übernommen.

Die Nachricht, daß der französische Botschafter am Wiener Hofe sich nach Stuttgart begeben soll, um der Zusammenkunft seines Monarchen mit dem Zaren beizuwohnen, entbehrt zu Folge der „Oest. Z." jedes Grundes. Freiherr v. Bourqueney wird erst Ende October einen kurzen Urlaub antreten, um seine Familie, welche den nächsten Winter wahrscheinlich in Frankreich zubringt, bis nach Paris zu begleiten, und er wird jedenfalls um die Mitte November wieder seinen Posten in Wien anrehmen.

Der indische Fürst von Sind, Moorad Khan, ist vorgestern mittelst Südbahn nach Triest gereist, von wo er sich nach Indien begibt.

Die „Gazz. di Milano" vom 9. d. M. schreibt: Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur haben gestern Sr. Excellenz dem Podestà, Grafen Sebregondi, und mehreren der angesehendsten hiesigen Kaufleute und Bankiers eine allergnädigste kaiserliche Mittheilung zu wissen gegeben, in welcher Se. k. k. Majestät Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog eröffnen, daß die Errichtung der projectirten Escomptebank dem Princip nach genehmigt sei.

Aus Tunis ist die Nachricht eingetroffen, daß in jenen Regionen ein Oesterreichisches Geschwader erschienen ist und daselbst vorläufig verbleiben wird. Die vor Kurzem von der „Gazette de Lyon" gemachte Angabe, daß in jenen Küstenstrichen Nordafrikas ein neuer revolutionärer und zwar Muratistischer Einfall in das Königreich beider Sicilien vorbereitet werde, soll der Begründung nicht entbehren.

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Der Moniteur ertheilt in einem Lager-Berichte vom 8. der Garde das Lob, daß sie die erste der unter des Kaisers Oberbefehle statthabenden großen Uebungen, welche am Montag begannen und Tag für Tag fortgesetzt werden sollen, mit ausgezeichneter Genauigkeit und Zusammenwirkung ausgeführt habe. Das Lager „auf der unermeßlichen Ebene, welche eine Schule für die ganze Armee werden soll", ist jetzt fertig; Alles greift trefflich in einander, und die Soldaten sind fröhlich und wohlauf, die Gesundheits-Verhältnisse vortrefflich. Der Kaiser sitzt täglich zu Pferde, wohnt allen Uebungen bei, besucht die Umgegend, welche so reich an Geschichtsereignissen war, und läßt in allen Orten Beweise seiner Freigebigkeit zurück. Das Landvolk strömt 10, 15 Wegstunden weit herbei, und „Alle wollen den Kaiser sehen, und ziehen glücklich wieder heim, nachdem sie diese Art von Pilgerfahrt vollbracht haben". Der Cardinal und Erzbischof von Rheims besuchte den Kaiser am Samstag und blieb den ganzen Morgen im Lager. In einigen Tagen soll der Herzog von Cambridge eintreffen. Auch die Marschälle sind eingeladen, einige Tage beim Kaiser zuzubringen. Gestern fand im Lager das zweite große Manöver statt. Das Wetter ist schlecht. Sturm und Regen hausen abscheulich. — Die Erndte-Berichte der Präfecten lauten einstimmig dahin, daß der Erndtesegen in Frankreich auch an Fülle alle Erwartungen weit übertreffe. — Da der Finanzminister der Handelskammer in Bordeaux eröffnet hat, daß sie sich mit der von Marseille über Bildung einer gemeinschaftlichen Gesellschaft verständigen möge, welche die abwechselnd von Bordeaux und Marseille nach Brasilien gehende Dampfer-Linie ausbeuten solle, so haben die Mitglieder der Handelskammer in Bordeaux sofort, um die Gesellschaft ins Leben zu rufen, eine Million gezeichnet. — Gestern wurde, wie das Journal du Havre berichtet, die Yacht, welche auf den Werften des Hrn. Nordmand für den König von Preußen gebaut worden, in Anwesenheit einer großen Menschenmenge vom Stapel gelassen. Diese Arbeit ging mit dem besten Erfolge von Statten, und die „Grille" wurde vom „Jupiter" nach dem Handelshafen bugsirt, wo dieses Fahrzeug die letzten Einrichtungen erhalten soll. Die Maschine ist bereits aufgestellt. Die Formen der „Grille" sind äußerst fein und elegant; der Tiefgang gering; das Gerippe des Schiffes ist aus Eichenholz, die Bekleidung aus Acajou von Honduras. Die Takelung der „Grille", welche auf dem Deck 54 Metres und 7,$_{40}$ im Querbalken mißt, wird die einer Dreimast-Goelette sein. Die Maschinen haben 160 Pferdekraft. Baron Bothwell, der künftige Commandant, und mehrere andere preußische Offiziere überwachen den Bau des Schiffes. — Der Entwurf über eine Reorganisirung des Ministeriums des Innern (es sollen im Ganzen fünf große Divisionen geschaffen werden) ist von Billault vor seiner Abreise nach Nantes dem Kaiser vorgelegt worden. Es heißt, derselbe werde nun dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der älteste Sohn des Staatsministers Fould stürzte gestern Nachmittags in den Champs von seinem Wagen herab und wurde lebensgefährlich verwundet. Er fuhr selbst. In der Nähe des Industrie-Palastes angekommen, ergriff ihn plötzlich ein Schwindel; er ließ die Zügel fallen und ehe sein Bedienter ihm zu Hilfe eilen konnte, stürzte er vom Wagen herunter. Er wurde mit solcher Heftigkeit auf die Chaussee geschleudert, daß er alle Besinnung verlor. Er wurde sofort nach dem Industrie-Palaste gebracht; um 11 Uhr Abends erhielt er seine Besinnung wieder, und heute erlaubte sein Zustand, der sich etwas gebessert hat, ihn nach dem Staatsministerium zu bringen. Frau Fould, die in Dieppe war, wurde sofort durch den Telegraphen von dem Vorfall benachrichtigt. Sie kam um Mitternacht hier an. Herr Fould, der in den Pyrenäen war, wird heute in Paris erwartet.

In Paris ergeht man sich in allerhand Conjecturen über die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Stuttgart. Unter Anderm wird erzählt, der König von Baiern werde ebenfalls nach Stuttgart kommen und der König von Preußen später in Darmstadt eine Zusammenkunft mit dem Kaiser der Franzosen haben. Auch von einer Reise des Kaisers von Rußland nach Paris ist wieder die Rede.

In Paris werden bereits Lustzüge nach Stuttgart betrieben. Man fährt von Paris nach Stuttgart in 17 Stunden.

In den diesjährigen Versammlungen der General-Räthe der französischen Departements, welche jetzt geschlossen sind, hat die Frage der Handesfreiheit nicht die Rolle gespielt, wie im vorigen Jahre. Nur der Generalrath des Departements de l'Hérault, in welchem Michel Chevalier den Vorsitz führt, hat auch dieses Mal einer Reform der Handelspolitik im Sinne der Handelsfreiheit das Wort geredet. In den übrigen Departements hat keine derartige Demonstration stattgefunden, vielmehr hat der Generalrath des Departements du Nord, des Hauptsitzes der Schutzzöllner, die Gelegenheit ergriffen, die Worte des Kaisers, daß mit seinem Willen die National-Industrie niemals gefährdet werden solle, als einen Definitiv-Beschluß zu Gunsten der Fortdauer des Schutzzoll-Systemes zu Protocoll zu nehmen und dem Kaiser seinen Dank dafür auszusprechen. Eine nicht geringe Anzahl der Generalräthe hat sich zu Gunsten des Lesseps'schen Projectes wegen Anlegung des Suez-Canals erklärt.

Paris, 12. September. Gestern Abends 3pCt. Rente 66.95. — Staatsbahn 647. — Die französische Flotte ist vor Tunis am 31. August angekommen. Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser hat gestern einen Adjutanten in die russische Kappelle gesandt, wo ein Gottesdienst zu Ehren des russischen Kaisers abgehalten wurde.

Großbritannien.

London, 9. Sept. Se. k. H. der Herzog von Cambridge, Generalissimus der Armee, macht bekannt, daß jeder Gentleman, welcher der k. Armee 100 Rekruten zuführt, ferner nicht unter 18 oder über 23 Jahre alt ist und gewisse (näher specificirte) Religions-, Erziehungs- und Sittlichkeits-Zeugnisse beibringt, selbst mit Officiersrang in die Armee eintreten kann.

Die Rauferei in Belfast, von der schon telegraphisch gemeldet, war Seitens der Katholiken am Sonntag gegen die protestantischen Straßenprediger begonnen und wurde mit echt Irischer Hartnäckigkeit von beiden Seiten ausgefochten. Des Morgens sah man einen Maueranschlag an den Straßenecken, der die Katholiken von Belfast, Down und Antrium aufforderte, „eine deutliche Kundgebung gegen die fanatischen protestantischen Straßenprediger" zu unternehmen. Diesem Aufruf entsprach auch nach Mittag eine gewaltige Volksmasse, die sich um das Zollgebäude drängte, wo die Prediger gewöhnlich ihre Kanzel improvisiren. Richtig kam Punkt 4 Uhr der hochw. Hugh Hanna gleichmüthig, den Regenschirm unter dem Arm, und nahm seinen Posten auf der Platform ein. Mehrere Bürger und ein Hafenbeamter beschworen ihn, seine Predigt auf eine günstigere Zeit zu verschieben; aber der Prediger ließ sich nicht einschüchtern, sondern blieb entschlossen, wie er sagte, das gute protestantische Recht zu behaupten und das Evangelium zu verkündigen. Ein Theil der viertausend Zuhörer fiel bald darauf über einander her und wälzte sich in wüthendem, stundenlangem Kampf durch die Straßen. Schließlich schoß die Policei, nachdem sie mit wiederholtem, furchtbarem Steinhagel begrüßt worden war. Ein Platzregen intervenirte erst, als es schon zahlreiche Schwerverwundete, darunter viele unbetheiligte Spaziergänger, gab. — So gewöhnlich Sonntagsprediger auf Englischen Straßen sind, so bedenklich ist ihr Auftreten in Irland. Die anglikanischen Bischöfe selbst haben ihnen dort, doch mit geringem Erfolg, zu steuern gesucht.

Italien.

Die „Italia del Popolo" ist neuerdings mit Beschlag belegt worden, und zwar wegen ihrer Beilage, welche die Abschnitte VI. und VII. der von Mazzini geschriebenen Abhandlung, „die Lage" betitelt, enthält. Erregte diese Abhandlung schon in ihren ersten Abschnitten Staunen und Verwunderung über die unendliche Keckheit dieses hartgesottenen Conspirators, so versetzt der Schluß dieser barocken Arbeit den Leser in jene Lage, worin man nicht weiß, ob man wirklich liest, oder ob man solchen Hexenspuk bloß träumt. Mazzini fordert von seinen Landsleuten in öffentlicher Zeitung Geld zu neuen Blutthaten und beklagt sich bitter über die Reichen seiner Partei, daß sie ihre Kassen den Mazzinistischen Dietrichen zu verschließen anfangen. „Ich kenne zehn, von denen ein Jeder hunderttausend Franken für die gute Sache opfern könnte, ohne sich auch nur einen wirklichen Genuß versagen zu müssen," ruft er klagend aus, die Million im Kopfe berechnend. „Viele", fährt er fort, „zählt die Partei, die ich nicht kenne, die über zwanzigtausend Franken zu Gunsten der Sache verfügen könnten, ohne irgend ein Vergnügen, welches den Genuß des Lebens erhöht, entbehren zu müssen." Sind diese Reichthümer wirklich in der Mazzinistischen Partei zu finden und ist es nicht eitel Prahlerei des Parteihauptes, so ist es wenigstens ein gutes Zeichen, wenn die Besitzer derselben an Zähigkeit zu kränkeln beginnen.

Asien.

Der Ton der ministeriellen Blätter in Bezug auf Agra und Lacknau ist auffallend düster, und viele schließen hieraus, daß die Regierung von dem Fall beider Vesten entweder schon unterrichtet ist, oder ihn als unvermeidlich betrachtet. — Agra war Mitte Juli in der verzweifeltsten Lage. Die kleine Besatzung — nicht ganz 500 Mann — war nebst einigen Tausenden Civilbeamten, Bürgern, Weibern und Kindern in dem engen Fort eingeschlossen, und es fehlte an Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial. Hülfe von außen hatten die Belagerten nicht zu erwarten. Nach ihrem Sieg vom 5. Juli zogen die Sipahis freilich wieder ab, allein, wie man vermuthete, bloß in der Absicht, sich in Gwalior schweres Geschütz zu holen. Hat sich dieß bestätigt, und ist es den Rebellen gelungen, ihre Artillerie über den Tschambal zu schaffen, so hat Agra aller Wahrscheinlichkeit nach das Schicksal Khanpurs getheilt. Was Lacknau betrifft, so schrieb Major Banks am 6. Juli, er sei höchstens im Stand sich noch sechs Wochen zu behaupten. Seine Mannschaft, auf 150 Mann zusammengeschmolzen, entbehrte des Nothwendigsten. Von General Havelock hatte er nichts zu hoffen. Die Streitkräfte des letzteren beliefen sich auf kaum 1500 Mann, mit denen Khanpur gedeckt, und Nana Sahib, der mit 10,000 Mann in Bitthur stand, im Schach gehalten werden mußte. General Neill brach allerdings am 16. Juli von Allahabad auf, und wollte einen Entsatzversuch machen; aber er hatte nicht mehr als 227 Mann vom 84sten Regiment zur Verfügung, und es wäre ein wahres Wunder, wenn er mit einem so kleinen Häuflein die weite Strecke zwischen Allahabad und Lacknau — 127 englische Meilen — durch feindliches Gebiet glücklich zurückgelegt hätte. Ohne dieses Wunder ist aber Lacknau, so weit wir nach den vorhandenen Daten urtheilen können, rettungslos verloren. — Als Beweis dafür, daß es den Sipahis mit ihrer Abneigung gegen die fettigen Patronen nicht ernst gewesen sei, führen die ministeriellen Blätter an: die Meuterer bedienten sich dieser Patronen jetzt ohne Gewissensscrupel gegen ihre ehemaligen Officiere. Aber die Sipahis waren nie gegen den Gebrauch der fettigen Patronen überhaupt. Sie weigerten sich, sie abzubeißen; allein erklärten sich bereit sie zu zerreißen. Darauf hin empfahl der zu Barrackpur commandirende General im Anfang des Jahres der Regierung, sie möge das Exercitium abändern. Am 6. März nahm der Staatsrath zu Calcutta diesen Vorschlag an, und faßte einen förmlichen Beschluß. Aus Gründen, die ge-

---

Karl August begann erst jetzt mit seinem Selbstständigkeitsgefühl seine eigentliche Entwickelung. Seine zurückgedrängte Natur streifte mit rascher, mit kühner Hand Fesseln von sich, welche den Jugendmuth lähmten, den Geist behinderten. Schon in dem vierzehnjährigen Jüngling hatte sein Großoheim, Friedrich von Preußen, einen ungewöhnlichen Kopf erkannt. 1763 hatte Dieser Weimar besucht, dann 1771 in Braunschweig den Prinzen gesprochen. Noch nie, so war sein Wort, habe er einen jungen Menschen dieses Alters zu so großen Hoffnungen berechtigen sehen. Der kluge Statthalter Dalberg nannte Karl August eine Fürstenseele, wie er sie noch nie erblickt. Es muß also schon früh geblitzt haben, und wenn der volle Durchbruch seiner Natur erst nach zugestandener Großjährigkeit sich vollzog, so geschah er wie bei aufgestaueten Wassern um so mehr mit Niederwerfung hemmender Dämme. Karl August fühlte mit der jungen Litteratur den Drang, Leben zu wecken, schlummernde Kräfte aufzurufen, eine neue Weltschöpfung für Deutschland zu beginnen. Die Ziele dämmerten von fern vor ihm auf, als er stürmisch und bachantisch begann; die Sturm- und Drangperiode der Männer von der Feder ergriff den Jüngling mit dem herzoglichen Scepter. Das ist die Lust und die Eigenthümlichkeit in deutscher Entwickelung, daß dieser Beginn eines neuen großen Lebens so kleinem verborgenem Quellwasser angehört, der volle Strom unserer Nationalgestaltung noch immer nicht diesen Anfängen entspricht. Je enger der Raum seiner Herrschaft war, desto leichter dünkte dem jungen Fürsten die Ausführbarkeit seiner Plane. Er wollte mehr als bloßes Wohlbehagen und gemächliche Genußsucht ästhetischer Nobili, wollte mehr sein als ein Mäcen der Künste und ihrer Luxusformen; in seinen Gedankenkreis stiegen gemach, je reifer er ward, die Ideen zur gesammten Reform des deutschen Lebens, und selbst, wo er damit scheiterte, hat er Anreiz gegeben zur Nachfolge, Samen gesäet, den noch die kommenden Geschlechter als Ernte begrüßen werden. Er ward ein Selbstherrscher in seinem Lande, nur um neuen Gesetzen freier Selbstentwickelung Raum zu geben, und seine ganze Natur mit dem Anfangs stürmischen Auftritt, selbst seine persönliche Erscheinung mit dem kurz gedrungenen, scharf und hartnäckig insichgefugten Körperbau entsprach der Mission, die er sich stellte, dem Beruf, ein bahnbrechender Pionier zu neuer Ordnung der Dinge in Deutschland zu werden. Den eiteln Schein der Herrschaft und Herrlichkeit verschmähte er; er durchbrach mißachtend das Ceremoniell des Hofes, wo es ihn hinderte, seinem Lebenstriebe Raum zu geben; die steifen Formen der Herkömmlichkeit warf er ab, um in sich und in allen Wesen um ihn her die Natur in ihrer Kraft und Wahrheit walten, das rein Menschliche gelten zu lassen. Das volle Gefühl des quellenden Lebens, das er in sich hegte, wollte er auch den Geschöpfen um sich her einflößen; er bezeichnete mit einer Goethe'schen Wendung in einem seiner Briefe diesen Drang als einen Trieb, „sich göttlich in seinem Selbst und im Erhabenen der Natur zu baden." Das anfänglich unklare Brausen seiner genialen Jugendfülle ward in der ersten Jahren seines Regiments zu einer Excentricität, deren Wagnisse und Uebergriffe die Welt um ihn her erschreckte. Wir haben in der Schilderung der Frau v. Stein Goethe's Sturm- und Drangperiode in Weimar bezeichnet. Für den Dichter ward diese Frauengestalt eine ordnende, concentrirende Macht. Der Fürst, im freien Gebahren seiner souveränen Stellung, ließ sich nicht bedeuten durch Schranken, die ein Weib zu ziehen über ein Dichtergemüth Einfluß genug hatte. Karl August ließ ungehinderter die lange gebundenen Flügel um sich schlagen; mit dem Gefühl frei gewordener Schöpferkraft, mit der Lust, Geister zu wecken und Ströme neuen Lebens dem Felsen hergebrachter Etiquette zu entlocken, wechselte der Sinnengenuß in jeder Gestalt. Goethe selbst, in welchem die Herzogin Mutter einen Mentor dem Sohne zugesellt glaubte, und der sympathetisch genug in allen Gelüsten des jungen Fürsten ein Genosse und Gefährte ward, mußten alsbald, je nachdem Frau v. Stein den Zügel für ihn ergriff, staunend innehalten und für des fürstlichen Freundes Leben und Heil besorgt werden und zittern. So entfesselt waren die sprudelnden Lebensgeister in Karl August; der Fürst überflügelte im Sturm und Drang seiner „wilden Jahre" den Dichter. So werden uns die ersten Jahre der ersten Epoche bezeichnet, in welchen Fürst und Dichter, innig befreundet, sich die innere und äußere Welt zum Genuß erschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Nach der vom Wiener Gemeinderath bei Gelegenheit des statistischen Congresses herausgegebenen Statistik der Residenz zählte die Bevölkerung Wiens 1856, wie bereits bekannt, 473,957 Individuen, und mit Hinzuzählung der außerhalb des Polizei-Rayons gelegenen Ortschaften 601,707 Personen. Wien nimmt somit den dritten Theil der Bevölkerung des ganzen Kronlandes Niederösterreich für sich in Anspruch. Sammt den Vorstädten innerhalb des Linienwalles bedeckt Wien einen Flächenraum von 1.04 österr. □M. oder 10400 Wiener Joch, auf welchem sich 8793 Häuser vertheilen, worunter jedoch 300 Staats- und öffentlichen Zwecken gewidmet sind. Unter den 8397 Häusern Wiens besitzen nur ungefähr die Hälfte über zwei Stockwerke, während 1308 Häuser ebenerdig, 3293 jedoch nur einstöckig sind. Es ergiebt sich hieraus, daß noch innerhalb des jetzigen bewohnten Flächenraumes durch einen Umbau der 4500 ebenerdigen und einstöckigen Häuser eine hinlängliche Anzahl von Wohnungen geschaffen werden kann. Die Pläne zur Stadterweiterung erscheinen somit durchaus nicht so dringlich wie die Ergreifung aller jener Maßregeln, welche die Baulust beleben und die Capitalien wieder der Anlage in Gebäuden zuwenden würden. Nach der Anzahl der Wohnungen ergeben sich über 36,000 ebenerdige Wohnungen, 28,890 in ersten Stockwerken, 14,741 in zweiten, 6231 in dritten, 1792 in vierten und nur sieben Wohnungen in sechsten Stockwerken. Unter Dach bestehen 534 Wohnungen, mehr als drei Zehntheile der Bevölkerung der großen Hauptstadt Oesterreichs finden sich heute auf ebenerdige Wohnungen angewiesen.

genwärtig noch in Dunkel gehüllt sind, blieb der Beschluß ein todter Buchstabe. Das alte Exercitium, obgleich gesetzlich abgeschafft, wurde in der Praxis überall beibehalten, und — der Aufstand brach aus.

Die „St. Galler Ztg." bringt einen nicht uninteressanten Bericht eines St. Gallers, der in Calcutta ansässig ist, über die Lage der Dinge in Indien, der die traurigen Nachrichten, welche die „A. A. Z." kürzlich brachte, theilweise bestätigt. Derselbe lautet: Calcutta, 19. Juli. Mit der Revolution sieht es eher schlimmer aus, denn im Innern müssen sich die Engländer überall zurückziehen, da sie zu schwach sind, und den Eingebornen, die in ungeheuren Massen auf sie loskommen, nicht Stand halten können. Delhi ist von den belagernden Europäern verlassen worden, und die Schwarzen triumphiren. Die kleine Macht, welche Lacknau hielt, ist aufgerieben, und der Anführer Lawrence todt, der einzige tüchtige General, der im Land war, und welcher im Stand gewesen wäre, etwas zu leisten, wenn er eine ordentliche Armee zu seiner Verfügung gehabt hätte. (Folgt die bekannte Geschichte von Khanpur.) Anstatt daß man die ganze Armee sammelt und einen festen Platz hält, zerstückelt man die Macht, nnd läßt sie in einzelnen Häufchen aufreiben. Alle kleinen Forts im Innern sind nur von einigen hundert Mann besetzt, aber weder mit Munition noch mit Nahrungsmitteln versehen, so daß sie entweder vor Elend umkommen oder sich ergeben und von den Schwarzen schlachten lassen müssen. Wenn nicht augenblickliche Hülfe kommt, so weiß Gott wie es noch abläuft. Ich schreibe dir dieses, da du solche Sachen in der Zeitung nicht findest, denn seit die Preßfreiheit unterdrückt ist, darf man nur drucken was die Regierung erlaubt, und das ist nicht viel, denn die paar alten Weiber, aus denen das Conseil besteht, erlauben natürlich nicht, ihre Blößen und Schwachheiten aufzudecken, die schon Tausenden das Leben gekostet haben. Es ist wirklich himmelschreiend, was für Unheil die Regierung angerichtet, aber der Tag der Vergeltung wird auch kommen, denn England wird sich's nicht so ruhig gefallen lassen, Indien zu verlieren. Wir haben ziemlich strengen Militärdienst zu thun, denn Calcutta ist beinahe gänzlich von Truppen entblößt, und wir Volontärs haben die Stadt ganz allein zu beschützen, denn die wenigen Soldaten haben genug zu thun, um das Fort zu halten. Da die ganze Revolution von den Mohamedanern herrührt, so erwartet man nächste Woche einen allgemeinen Aufstand; die Muselmanen haben dann Festtage, und werden sich durch den religiösen Fanatismus hinreißen lassen. Die Regierung ergreift gar keine Maßregeln dagegen, sondern sieht ruhig zu, wie die Eingebornen sich bewaffnen. Es ist allgemein bekannt, daß in den letzten vierzehn Tagen über 15,000 Gewehre an Eingeborne verkauft wurden, und man kennt mehrere Häuser, wo ungeheure Waffenvorräthe aufgehäuft sind; aber die Regierung hält auch jetzt noch die Eingebornen für unschuldige Lämmlein, und hört nicht auf den Schrei der Entrüstung, der durch ganz Calcutta geht. Doch laß die Kerls nur losbrechen, wir werden schon mit ihnen fertig werden, und dann gnade Gott der Regierung!

Manche Privatbriefe aus Indien werfen oft durch zufällige Nebenbemerkungen ein helles Licht auf den Charakter des Kampfes und der Unerbittlichkeit, mit der von beiden Seiten gefochten wird. In dem Brief eines Sergeanten aus dem Lager Guznee de Nuggur heißt es über die Tapferkeit der Inder: „Sie feuern wie die Teufel. Wir trieben sie in das Dorf und steckten es in Brand. Nachher mußten wir durch das Feuer marschieren, um sie herauszutreiben. Endlich sprengten wir sie auseinander. Ein kleiner Haufe von etwa 30 Mann stellte sich hinter dem Dorfe zusammen und stand fest, bis der letzte Mann erschlagen war. Sie schlugen sich geradezu auf Bayonnete mit uns und starben wie die Helden. Sowohl Gemeine wie Offiziere, die doch früher an ihrer Seite gefochten, sagen, sie hätten es nie geglaubt, daß eingeborene Truppen sich so furchtbar schlagen können. Wir waren gezwungen, ihre Verwundeten todt zu schießen. Sie wehrten sich nach der Verwundung noch verzweifelter als vorher. . . . Die alten Soldaten, die bei Multan, Gujerat und auf anderen Schlachtfeldern in Indien gewesen sagen, solches Kämpfen hätten sie nie gesehen. . . . Wir fingen und erschossen heute zwei Europäer. Einer von ihnen gestand, daß noch zehn Europäer im Dienst des Königs von Delhi stehen."

Ein in London eingelaufener Brief enthält folgende Einzelheiten über den zu Jhansi erfolgten Tod des Hauptmanns Gordon, sowie des Hauptmanns Skene und seiner Gemahlin: „Mit dem armen Frank Gordon ist es richtig aus. Ihm, Alick Skene, dessen Frau und einigen Peons (Bauern) gelang es, sich in einen kleinen runden Thurm zu flüchten, als die Meuterei begann. Die Kinder und alle übrigen Europäer, zusammen 60 Seelen, befanden sich in anderen Theilen des Forts. Gordon und Skene waren mit Revolvers versehen und schossen die Rebellen nieder, so schnell sie feuern konnten, während Mrs. Skene die Gewehre lud. Nach Aussage der Peons verfehlten sie keinen Einzigen, den sie aufs Korn nahmen, und ehe Alles vorüber war, hatten sie 37 getödtet, sowie viele Andere verwundet. Nachdem die Rebellen Alles im Fort abgeschlachtet hatten, legten sie Leitern an den Thurm und begannen hinauf zu klettern. Hauptmann Gordon erhielt einen Schuß durch die Stirn und sank sogleich todt zu Boden. Da Skene sah, daß eine Fortsetzung des Kampfes nichts nützen könne, so küßte er seine Frau und erschoß zuerst sie und dann sich selbst."

Die „AAZ." bringt folgende Correepondenz: Bevor die Hochländer unter General Havelock am 17. d. M. in die wüste Stätte von Khaipur einzogen, hatten sie ein hartes Gefecht mit den Rebellen am 15. d. und wiederum am Tage des Einmarsches. Sie fanden die ganze schöne Station, die einst eine der schönsten in ganz Indien war, der Erde gleich: Ein Haufen schwarzer Ruinen war Alles, was ihnen entgegentrat, kein einziger Europäer von General Wheeler's Truppenmacht war übrig geblieben, um den Kommenden das grauenhafte Ereigniß zu erzählen. Alle waren todt. Stumm und gräßlich lagen die Trümmer umher, die Meuterer waren abgezogen. Die Flamme der Empörung, welche Dorf für Dorf ergriff, hat endlich auch Purneah erreicht. Auch hier hat die Meuterei mit allen sie begleitenden Gräueln gewüthet. Der öffentliche Schatz ward geplündert, ein allgemeines Gemetzel folgte und dann steckten die Rebellen den Ort in Brand.

Nach Berichten der A. A. Z. aus Batavia vom 10. Juli taucht auch in Niederländisch-Indien hier und da unter den Eingebornen der Geist der Empörung auf, sowohl in der fernsten Nordwest- als in der fernsten Südostgegend des Holländisch-Ostindischen Reichs. Indessen sind behufs der Dämpfung von Aufständen die Holländer in ihren weit verstreuten, von einander abgetrennten Inselgebieten besser daran, als die Engländer in ihrem zusammenhängenden, ungeheuer weit ausgedehnten Festland Vorderindien. Der Geist der Meuterei scheint sich übrigens dem gesammten Ostasien von 50° nördl. Br. bis 50° südl. Br. mitgetheilt zu haben. Auf der Insel Timor (Molukken) ist das Verhalten des Radscha von Lidak und des Fetor von Takaip nicht so wie es sich geziemte. Der letztgenannte Häuptling, ein Unterstatthalter des Kaisers von Sonnebait, sich von einigen sogenannten Mardijekers von Koepang für beleidigt haltend, stellte bewaffnete Raubzüge auf dem unter der directen Machtvollkommenheit der Holländischen Regierung stehendem Gebiet an, und alle Bemühungen, ihn zu einer friedlichen Gesinnung zu bewegen, sind fruchtlos gewesen, ja selbst seinen Oberherrn, den Kaiser von Sonnebait, hat er durch Drohungen zur Unthätigkeit in dieser Sache gezwungen. Da nun ein solches Verfahren ein schlechtes Beispiel für andere Häuptlinge ist, und überdies im Interesse des Landes nicht gestattet werden darf, so hat die Niederländisch-Indische Regierung beschlossen dem ein Ende zu machen, indem sie den Befehl zur Absendung einer kräftigen Expedition gegen diesen Aufrührer gegeben hat. Es wird von der Jahreszeit und den Umständen abhängen, ob nach dem Zug gegen Takaip auch der Radscha von Lidak gezüchtigt werden wird. Denn dieser Häuptling lebt fortwährend in Unfrieden mit den der Regierung befreundeten Fürsten, auf deren Gebiet er streift und plündert.

Wie der New-York Times aus Washington geschrieben wird, sind die amerikanischen Kaufleute in China entschlossen, wegen der durch die Belagerung von Kanton erlittenen Verluste Entschädigungsansprüche bei der britischen Regierung zu erheben. Der Correspondent des erwähnten Blattes bemerkt dazu: „In Folge des Urtheils, welches sie in der Angelegenheit von Greytown gefällt hat, ist es der amerikanischen Regierung nicht möglich, bei der englischen auf eine derartige Entschädigung zu dringen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Statuten
der k. k. pr. galiz. Karl Ludwigs Eisenbahn-Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

V. Abschnitt.
Der Verwaltungsrath.

§. 32. Verwaltungsrath.

Die Leitung der Gesellschaft, so wie die Vertretung derselben in allen Beziehungen ist einem aus achtzehn Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe anvertraut, von denen wenigstens fünfzehn Inländer sein und 12 ihren Wohnsitz in Wien haben müssen.

§. 33. Ausschließungs-Gründe.

Beamte der Gesellschaft und alle die zu ihr in Kontraktsverhältnissen stehen, alle die in Konkurs verfallen sind, oder ihre Zahlungen eingestellt haben, ohne ihre Gläubiger vollständig befriedigt zu haben, alle welche wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens oder einer solchen Uebertretung in Untersuchung gezogen und nicht schuldlos erklärt worden sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrathes sein. Tritt ein solches Verhältniß während der Amtsdauer ein, so hat es unmittelbar den Verlust der Stelle zu Folge.

§. 34. Wahl und Amtsdauer.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden von der General-Versammlung der Actionäre gewählt; ihre Funktionen dauern sechs Jahre und ihre Wahl wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

§. 35. Erster Verwaltungsrath.

Als Ausnahme von den Bestimmungen des §. 34 und 38 treten mit Konstituirung der Gesellschaft bis zum Zusammentritte der im Jahre 1861 stattfindenden ordentlichen General-Versammlung die Nachbenannten in den Verwaltungsrath:

Leo Fürst Sapieha als Präsident,
Vladimir Ritter von Borkowski, k. k. Kämmerer,
Karl Fürst Jabłonowski, k. k. Kämmerer,
Vincenz Kirchmeyer, Großhändler in Krakau,
Moriz Ritter von Krainski,
Kasimir Graf Krasicki,
Kasimir Graf Lanckoroński, k. k. Kämmerer,
Abraham O. Mises, Großhändler in Lemberg und Wien, Kasimir Graf Starzeński, k. k. Kämmerer und k. k. Major in der Armee, Felix Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Moriz von Haber, Karl Klein, Eduard Todesco, Großhändler in Wien, Adalbert Ritter von Schmidt, k. k. Ministerialrath, Dr. Gustav Hoefken, k. k. Sectionsrath, Friedrich Ludwig Westenholz, Joseph Stummer, Dr. A. Zelinka.

§. 36. Erneuerung.

In den ersten sechs Jahren vom Jahre 1861 angefangen, wird der Verwaltungsrath jedes Jahr zu einem Sechstel von der General-Versammlung neu gewählt. Bis zur gänzlichen Erneuerung des ursprünglichen Verwaltungsrathes wird die Ordnung des Austrittes seiner Glieder durch das Loos bestimmt. In der Folge findet die Erneuerung nach dem Amtsalter statt. Jeder Austretende kann wieder gewählt werden.

§. 37. Deponirung von Aktien von Seite der Verwaltungsraths-Mitglieder.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens 40 Aktien besitzen. Diese Aktien werden bei der Gesellschaft hinterlegt und bleiben so lange die Funktionen der Verwaltungsraths-Mitgliedes dauern, unübertragbar und unveräußerlich.

§. 38. Präsidium.

Der Verwaltungsrath erwählt jährlich aus seiner Mitte einen Präsidenten und zwei Vice-Präsidenten. Jeder derselben ist wieder wählbar. Bei gleichzeitiger Abwesenheit des Präsidenten und beider Vicepräsidenten betraut der Verwaltungsrath eines seiner Mitglieder mit dem Amte des Vorsitzenden.

Der Präsident oder der jeweilige Vorsitzende leitet die Berathungen des Verwaltungsrathes und überwacht die Ausführung der gefaßten Beschlüsse durch die ausübenden Organe.

§. 39. Entlohnung des Verwaltungsrathes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erhalten für ihre Anwesenheit bei den Sitzungen des Verwaltungsrathes Anwesenheitsmarken, deren Werth mit 10 fl. für jede Marke bestimmt wird. Zur Entlohnung des Verwaltungsrathes für seine Mühewaltung werden bis zur Vollendung des Baues und Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Linie jährlich 50.000 fl. aus den Einkünften und soweit es erforderlich ist, aus dem Gesellschaftskapitale entnommeu.

Die Vertheilung dieses Betrages unter die Mitglieder des Verwaltungsrathes nach Maßgabe der Stellung und der Leistungen derselben, erfolgt durch den Verwaltungsrath. Die Anwesenheitsmarken sind aus dem zur Entlohnung bestimmten Betrage von 50.000 fl. zu bestreiten und daher vor weiterer Vertheilung desselben in Abzug zu bringen.

Auch erhalten die Mitglieder für ihre auf Beschluß des Verwaltungsrathes zu unternehmenden Reisen, die angemessenen Diäten.

Nach Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Linie wird die General-Versammlung die weitere Honorirung des Verwaltungsrathes bestimmen.

§. 40. Besetzung der Verwaltungsrathsstellen vor Ablauf der Funktionsdauer.

Wenn ein Mitglied des Verwaltungsrathes stirbt oder austritt, bevor es die Reihe des Austrittes treffen würde, so schreitet der Verwaltungsrath mit Rücksicht auf die §§. 32, 33 und 37 zur Besetzung seiner Stelle.

Die so gewählten Mitglieder haben gleiche Rechte mit den übrigen, ihre Amtsdauer erlischt aber mit dem Zeitpunkte, mit welchem die ihres Vorgängers geendigt hätte.

Die nach dem Jahre 1860 erfolgten Ersatzwahlen sind der definitiven Bestätigung der nächsten General-Versammlung zu unterziehen.

§. 41. Versammlungen und Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrath versammelt sich am Sitze der Gesellschaft auf Einladung des Präsidenten so oft das Interesse der Gesellschaft es erfordert; zum Wenigsten aber Einmal in jeder Woche. Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen gibt jene des Präsidenten den Ausschlag. Zur Giltigkeit der Verhandlungen ist erforderlich, daß wenigstens fünf Mitglieder persönlich zugegen seien. Bei dieser geringsten Anzahl ist zu Beschlußnahme Einstimmigkeit erforderlich.

§. 42. Vertretung durch Bevollmächtigte.

Die nach §. 32 nicht in Wien domizilirenden Mitglieder des Verwaltungsrathes können sich bei den Verhandlungen desselben durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrathes oder einen anderen mit Genehmigung des Verwaltungsrathes zu bestimmenden Bevollmächtigten vertreten lassen. Jeder Bevollmächtigte muß Eigenthümer von 40 Aktien sein, welche in der Gesellschaftskassa hinterlegt werden. Die Vollmacht gilt nur für die Zeit als die Funktionsdauer des Vollmachtgebers nicht abgelaufen ist. Kein Mitglied des Verwaltungsrathes darf in demselben mehr als eine Stimme für sich und als Bevollmächtiger eine dazu führen. Ein anderer Bevollmächtigter darf überhaupt nur eine Stimme führen.

§. 43. Protokoll des Verwaltungsrathes.

Ueber die Verhandlungen des Verwaltungsrathes wird ein Protokoll aufgenommen, welches der Vorsitzende und wenigstens zwei anwesende Mitglieder unterfertigen. (Forts. folgt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „P. O. Z." zufolge betragen im Königreiche Ungarn die durch die Grundentlastung zu bedeckenden Entschädigungen 117,497,000 Gulden, von denen auf die Privatgrundbesitzer 109,842,000 fl. und auf die Besitzer geistlicher Güter 7,655,000 fl. entfallen.

Was nun die Tilgungspläne für die einzelnen Verwaltungsgebiete betrifft, so betragen im Oedenburger District zu Anfang des 2. Semesters 1857 die laufenden 5proc. Interessen der auf 35.934,000 fl. sich beziffernden Schuld 898,350 fl.; die erste Tilgungsquote ist auf 144,000 fl. bemessen, so daß also an Zinsen und Capital 1,042,350 fl. zu zahlen kommen. Die Tilgungsquoten wachsen in ungleichen Zeitintervallen um je 36,000 fl., so daß im Jahre 1860 die Quote 180,000 fl., im zweiten Semester 1864 216,000 fl. u. s. w. beträgt.

Im Preßburger Verwaltungsgebiete ist die erste Tilgungsquote 112,000 fl. und wächst die arithmetische Progression mit einem Coefficienten von 28,000 fl. In den übrigen drei Verwaltungsgebieten ist für die erste Tilgungsquote gleichmäßig der Betrag von 72,000 fl. festgesetzt und steigen dieselben mit stufenweisen Zuwächsen von 18,000 fl. an.

Es werden also in der vierzigjährigen Tilgungsperiode von 1857 bis 1897 zu zahlen sein:

An laufenden Zinsen 155,349,750 fl., an Tilgungsquoten 117 Millionen 497,000 fl.; also zusammen 272,846,750 fl.

Der Strom der Geldcirculation wird somit aus den flüssig gemachten Grundentlastungentschädigungen mit jährlich nahezu sieben Millionen gespeist werden und bis zur Beendigung der Operation einen Zufluß, von nicht ganz 273 Millionen Gulden erhalten haben — ein Zufluß, der, wie es in der Natur der Sache liegt, zunächst und vorzugsweise der landwirthschaftlichen Investition und somit der Hebung der Agricultur zu Gute kommen wird.

Lotto-Ziehung.

Wien,	12. September:	1.	35.	69.	62.	55.
Graz,	12. September:	54.	83.	73.	26.	5.
Prag,	12. September:	89.	49.	62.	11.	46.

Krakauer Curs am 12. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 102—verl. 101 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 424 verl. 421 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106⅛ bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98⅙. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅓—81⅚. Grundentl.-Oblig. 80¾—80. National-Anleihe 83—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 13. September. Gesteru Abends 3%tige Rente: 66.80. — Der „Moniteur" meldet, daß wegen fortwährenden Regens die Fortsetzung der Manövres im Lager zu Chalons bis nächsten Mittwoch aufgeschoben wurde.

„Pays" und „Patrie" bringen eine Depesche aus Jassy, wonach die Wahlen in der Moldau am 10. d. M. begonnen haben. Aus Tunis wird vom 2. d. Mts. die Lage als befriedigend bezeichnet.

Mailand, 12. September. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Generalgouverneur hat die im hiesigen Leihhause vor dem 27. Juli versetzten Pfänder bis zum Betrage von je 2 Lire aus eigener Chatoulle einlösen und den Eigenthümern zurückerstatten lassen.

Turin, 10. September. Das elektrische Tau wurde bis 10 Meilen vom Cap Trulada in Sardinien gelegt, und hierauf durch das Malteser Tau ergänzt; allein Letzteres riß; die Engländer beabsichtigen dasselbe im October wieder aufzufischen, um die Communication im Spartivento herzustellen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

** Der beliebte Wiener Komiker Herr Scholz, der vor einigen Tagen nicht unbedeutend erkrankte, befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

** Nachrichten aus Maria-Zell vom 7. d. melden, daß der Menschenzufluß daselbst ein außerordentlicher war. Am Sonntag schon hielten über 60 Prozessionen ihren Einzug. Die Zahl der anwesenden Priester betrug bereits 270; es ist ein Gewühl und Gedränge ähnlich dem bei einer Stadtbeleuchtung in Wien. Um 8 Uhr Früh war es schon nicht mehr möglich, in die Kirche zu gelangen; alle Zugänge nach Maria-Zell sind mit Triumphbögen, Inschriften nnd Fahnen geziert. Die Opfergaben, welche die große Prozession, die am 7. Nachmittag aus Ungarn eintraf und 30,000 Pilger zählte, überbrachte, sind: Eine sehr reich gestickte Fahne, ein schön gearbeitetes silbernes Rauchfaß und eine kleine goldene Statuette der unbefleckten Gottesmutter, vor ihr kniend Se. Eminenz der Fürst-Primas von Ungarn; — diese letztere ward von dem hohen Kirchenfürsten selbst getragen. 200 Priester, 24 infulirte Aebte und Bischöfe waren in dem glänzenden Zuge anwesend. Die Communion wurde in der Kirche und auf dem Platze vor der Kirche seit 3 Uhr Morgens gereicht.

** Ein aus Peru angelangtes Schreiben des Priesters Egg meldet, daß die im heurigen Frühjahr ausgewanderten Tiroler am 21. Juli nach 113tägiger Fahrt glücklich im Hafen von Callao angekommen sind.

** Am 30. Mai verließ die „Novara," wie aus einem der „Presse" mitgetheilten Schreiben des der Expedition zugetheilten Landschaftsmalers J. Seleny zu entnehmen ist, Gibraltar, mußte jedoch wieder, in Folge ungünstiger Witterung, 50 Miglien bis Malaga zurück. Am 2. Juni wurden bei schwachem Ost die Anker gelichtet; Mittags passirte das Schiff wieder Gibraltar, um 4 Uhr die Spitze von Europa und Trafalgar. Am 8. Juni Nachts wurde die früher von Gibraltar abgegangene Corvette Carolina eingeholt, um halb 11 Uhr warf man auf der Rhede Funchals dem Hauptorte Madeira's, Anker. Die ganze Gesellschaft machte einen interessanten Ausflug nach dem 6000 Fuß hohen Picco Ruivo. Am 17. Juni wurden wieder die Anker gelichtet. Am 15. Juli Morgens um 4 Uhr passirte die „Novara" die Line und feierte diesen Moment durch Mummenschanz und die Schiffstaufe. Am 5. August Nachmittags rasselten die Ankerketten auf den Grund der neuen Welt in dem wunderbar schönen Hafen von Rio de Janeiro.

** Sechs Studirende an der Wiener Universität (drei Kronstädter, ein Hermannstädter, ein Wiener und ein Pester) haben eine Wasserfahrt von Wien bis Galatz auf der Donau unternommen. Die jungen Leute machten ihre Fahrt in einem kleinen Segelkahn, welcher bis Galatz ihre Wohnung bei Tag und Nacht und im Sturm und Unwetter war. Der Kahn wurde auf der Filialschiffswerfte der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft in Wien für die jungen Argonauten eigens gebaut. Vom Generalsecretär der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft wurden die kühnen Donaufahrer mit einem offenen Brief an die Agenten der Gesellschaft ausgerüstet und lichteten am 24. Juli im Donaucanal zu Wien die Anker im vollständigen Matrosenwichs, rothe Hemden, weiße Hosen und Strohhut. Wegen ihres Costums wurden sie für Engländer, Franzosen, Spanier und Italiener — aber für keine Deutschen gehalten. In den Dörfern hielt man sie häufig für Komödianten. Die Fahrt der kühnen Segler fand bei den Mitgliedern der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft aller Schichten ein großes Inteeesse, und namentlich in den unwirthbaren Gegenden der Türkei, wo sie Tagelang kein Fleisch gesehen, hat ihnen die Freundschaft der Agenten sehr wohl gethan. Die kühnen Donaufahrer haben ihre Fahrt beendet und sollen in diesen Tagen in Kronstadt eintreffen.

** [Räthselhafter Selbstmord einer Frau.] In Munkacs hat sich am 17. v. M. die Gattin des herrschaftlichen Inspectors Sz., eine durch Geist und Bildung ausgezeichnete Dame, in ihrem abgeschlossenen Lese-Cabinete durch einen Gewehrschuß das Leben genommen. Die Veranlassung zu dieser schrecklichen That wünscht die Unglückselige laut eines von ihr hinterlassenen, bei klarem Verstande abgefaßten Schreibens nicht wissen zu lassen; diese Frau, die ein so tragisches Ende gefunden, führte stets ein zurückgezogenes Leben, liebte es nicht in Gesellschaften zu erscheinen, und suchte stets nur in den schönen Künsten und Wissenschaften Linderung ihres stummen Schmerzens. Zum Erben ihres bedeutenden Vermögens setzte sie ihren Gatten ein, vergaß aber auch ihrer vertrauten Freundin nicht, und gedachte eben so der Personen ihrer Umgebung. Ihre ausgezeichnete Bibliothek und Mineralien-Sammlung schenkte sie dem ungarischen National-Museum, auch vermachte sie gewisse Summen an den Fond der ungarischen Gelehrtengesellschaft und des Pensions-Institutes des Pester National-Theaters.

** In Leipzig ist gegenwärtig ein Gustav Adolph-Frauenverein in der Bildung begriffen.

** Nach der Mittheilung eines Breslauer Blattes geht man in Preußen gegenwärtig damit um, für die schwere preußische Kavallerie gußstählerne Küraffe herzustellen und in die sämmtlichen Protz- und Munitionswagenkasten der Artillerie Einsätze von Gußstahlblech einzuschieben, um sie dadurch vor der Einwirkung der verbesserten Handfeuerwaffe und namentlich vor den Brandgeschossen sicher zu stellen. Neben seinen vielen andern guten Eigenschaften besitzt nämlich der Gußstahl als eine der vorzüglichsten auch die, sich gegen die Spitzkugeln fest zu erweisen, indem bei den darüber angestellten Versuchen Tafeln von Gußstahlblech von 2 Linien Dicke, selbst bei der aus der Entfernung von nur 15 Schritt wider sie abgefeuerten Spitzgeschossen immer nur eine leichte Vertiefung, nie aber das geringste Rißchen erhielten. Man hofft jedoch die Stärke der Bleche noch bedeutend verringern zu können, weshalb denn die Proben hiermit vorläufig noch fortgesetzt werden. Ferner sind noch gewisse Verbesserungen im Verschluß des Zündnadelgewehrs jetzt in der Ausführung begriffen, wie denn auch die neuen Zündnadelbüchsen nicht mehr zum Aufstecken des Hirschfängers eingerichtet, sondern mit einer Art Pike versehen werden, welche in die Ladestocknuthe vollständig versenkt und durch das Einklappen einer Feder als Bayonnet festgestellt werden können. Das untere Ende dieser Piken ist dabei als Wischkolben geformt und dienen dieselben bei ihrer Länge zugleich zu dem Zwecke, eine etwa versagt habende Patrone zurückzuschieben.

** Das in Nördlingen erscheinende Blatt: „Der Freimund" bringt die Nachricht, daß die regierende Fürstin von Reuß-Greiz mit mehren Hofdamen die Ueberzeugung gewonnen habe, „daß die Uebung der gemischten Abendmal-Gemeinschnaft Sünd sei," weshalb sie auch von der reformirten zur lutherische Kirche übergetreten sei.

** Den beiden Enkeln Göthe's, dem Enkel und Schwiegersohne Schiller's, Hrn. v. Gleichen-Rußwurm, sowie dem Sohne Wieland's ist bei Gelegenheit der Weimarer Feste vom Großherzoge das Ritterkreuz 1. Klasse des Falkenordens verliehen worden.

** In der Großh. Bibliothek zu Weimar befindet sich unter anderen daselbst aufbewahrten Seltenheiten das Bürgerdiplom, das die französische Republik in ihrem ersten Jahre, am 10. Oct. 1792, an Schiller ausstellte; es ist adressirt: A Mons. Gille, publiciste allemand, und unterzeichnet von Roland und Danton."

** Der sogenannte „Prinz Leo von Armenien" ist in Florenz wieder aufgetaucht. Er will heirathen und hat dem Vormund der Dame, der den ihm gewordenen Korb veranlaßt, dafür eine Ausforderung zugeschickt.

** Man schreibt dem Droit aus Oran, 24. August: Diesen Morgen um 6 Uhr klopften Araber an die Thür des Jules Favre an. Es waren der Bruder und der Sohn des Verurtheilten Bel-Hadji. Die Augen des jungen Arabers waren ganz roth; seit gestern hatte er unaufhörlich geweint, und seinem Onkel keine Ruhe gelassen, bis er ihn zu dem Anwalte, dem „Vater seines Vaters," wie er sich ausdrückte, führte. Das unglückliche Kind flehte Herrn Favre an, es mit nach Frankreich zu nehmen: „Ich will den Sultan der Franzosen um Gnade für meinen Vater bitten." Der Anwalt gewährte die Bitte des Knaben, der sicherlich überall Schutz und Theilnahme finden wird.

Amtliche Erlässe.

Z. 632. **Kundmachung.** (1067. 2 3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verechnungs-Magazin am 15. September 1857 in Locale der k. k. Vegs.-Verwaltung vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

I. Erforderniß bis Ende April 1858.

Die ausgeboten werdenden Quantitäten bestehen in:

206 n. ö.	Metzen	Waitzen à 80 Pfd.
5058 „	„	Korn à 76 Pfd.
4279 „	„	Hafer à 45 Pfd.
3317 „	Zentner	10 Pfdig gebundenes Heu
1027 „	„	15 „ Streustroh,
937 „	„	12 „ Lagerstroh,

II. Erforderniß bis Ende Juli 1858:

7630 n. ö.	Metzen	Korn à 76 Pfd.
6455 „	„	Hafer à 45 Pfd.
5000 „	Zentner	10 Pfdig gebundenes Heu
1550 „	„	15 „ Streustroh
1400 „	„	12 „ Lagerstroh

2494 n. ö. Klafter hartes Holz mit Kreuzstoß und 30″ Scheiterlänge, wovon ein Quantum von 420 derlei Klafter in weicher Gattung für die Magazins-Bäckerei abzustellen kommt.

Die Offerten sind mit dem 5% Vadium des offerirten Quantums zu versehen, welches Vadium bei erfolgter hohen Genehmigung auf die 10% Caution zu ergänzen sein wird, und müssen am Behandlungstage bis längstens Schlag sechs Uhr Abends bei der Behandlungs-Commission einlangen.

Den Lieferungs-Unternehmern steht es frei, von den obigen Artikeln alle oder nur einzelne, und im welchen kleineren Quantitäten immer zu offeriren; dagegen bleibt es dem hohen Aerar frei, alle oder theilweise Quantitäten zu genehmigen oder rückzuweisen.

Vorzüglicher Qualität der Artikel wirkt auf die Zugestehung eines besseren Preises ein.

Die Abfuhr hat in folgenden Raten zu geschehen:

I. beim Waitzen das ganze Quantum bis Ende November 1857; beim Holz in 4 gleichen Raten u. z. Ende Jänner, April, Juli und October 1858; bei den übigen Artikel in 4 gleichen Raten bis Ende October, November, December 1857 und Jänner 1858,

II. in 7 gleichen Raten u. z. bis Ende October, November, December 1857, Jänner, Februar, März und April 1858.

Allfällige mündliche Anbote müssen am Behandlugstage vor 6 Uhr Abends abgegeben werden.

Die auf 15 kr. Stempel einzureichenden Offerten, haben für den Offerenten sogleich, für das hohe Aerar nach erfolgter hohen Genehmigung die Verbindlichkeit.

Nachtragsofferten oder Offerten, die nicht im Sinne dieser Kundmachung und nach dem bei den betreffenden politischen Behörden erliegenden Formulare verfaßt sind, werden nicht berücksichtiget werden. Uebrigens wird bemerkt daß das Resultat dieser Verhandlung der h. Armee Ober-Commando Entscheidung unterzogen wird.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Rzeszów, am 2. September 1857.

N. 14354. **Concurs-Ausschreibung.** (1076. 2-3)

Bei der Troppauer k. k. Realschule, welche mit der a. h. Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 10. August 1857 zu einer Oberrealschule von 6 Klassen erweitert worden ist, wird aus Anlaß der Activirung der mit dem nächsten Schuljahre d. i. vom 1. October d. J. zu eröffnenden I. Oberrealschulklasse eine Lehrersstelle für das deutsche Sprachfach mit Geographie als Nebengegenstand zur Besetzung gelangen.

Mit dieser Lehrersstelle ist ein jährlicher Gehalt aus dem Studienfonde von 600 fl. oder 800 fl. CM. (je nach dem bei der definitiven Einreichung des Lehrpersonales der betreffende in die niedrigere oder höhere Klasse eingetheilt werden wird) mit der üblichen Decennalzulage verbunden.

Bewerber um die bezeichnete Lehrersstelle haben, — wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche durch ihre Vorgesetzten, sonst ab.r unmittelbar anher bis längstens 25ten September l. J. einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Kandidaten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher entweder einer der andern Landessprachen Schlesiens (böhmisch und polnisch) oder der italienischen oder der französischen Sprache mächtig ist.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 5. September 1857.

Z. 6949. **Kundmachung.** (1042. 3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichts-Strafabtheilung wird zur Lieferung der Bekleidung und Bettzeug Erfordernisse für gesunde und kranke Häftlinge, für das Verwaltungsjahr 1857/1858 eine Licitation am 15. September, falls solche mißlingen sollte, am 16. September und wenn auch diese keinen Erfolg hätte, am 17. September 1857 um 3 Uhr Nachmittags im Gerichtshause abgehalten werden. Das Vadium beträgt 512 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshause eingesehen werden.

Krakau, den 31. August 1857.

N. 4039. **Edict.** (1047. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben daß zur Hereinbringung der vom Executionsführer Franz Szainck mittelst Urtheils des vorbestandenen Rzeszower Magistrates vom 17. December 1853 Z. 3677 gegen die Eheleute Johann und Antonina Heisig ersiegten Summe von 500 fl. CM. sammt den vom 6. Juli 1853 zu berechnenden 5% Zinsen dann der Gerichts und Executonskosten pr. 12 fl. 36 kr., 5 fl. 18 kr. und der gegenwärtig zuerkannte Gerichtskosten 16 fl. 36 kr. CM. der 3. Execukionsgrad d. i. die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Johann und Antonina Heisig gehörigen in Rzeszów sub. N. 10 gelegenen Realität bewillige, beziehungsweise aber die mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 17. Juli 1857 Z. 3119 bewilligten und öfentlich ausgeschriebene Feilbietung dieser Realität in Sachen des Johann Roiss wider die besagten Eheleute Johann und Antonina Heisig wegen 100 fl. CM. s. N. G. auch zu Gunsten des Bittstellers ausgedehnt werden. Von dieser Ausdehnung der Licitation werden die Parteien dann sämmtliche Hypothekargläubiger u. z. die des bekannten Wohnortes zu eigenen Handen, des unbekannten Wohnortes aber, als: Josef Roiss, Anton Czerny, Georg Hecht, so wie auch jene welche mittlerweile nach dem 27. Mai 1857 in die Grundbücher gelangen sollten, oder denen der Licitationsausdehnungsbescheid aus was immer für einer Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, mittelst Edicts und des ihnen zum Curator aufgestellten Herrn Advokaten Zbyszewski mit Substituirung des Herrn Adv. Reiner verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 1. September 1857.

N. 6001. **Licitations-Ankündigung.** (1059. 3)

Am 30. September 1857 wird hieramts wegen Veräußerung der beiden der priv. öster. Nationalbank überwiesenen Aerarial Mahlmühlen in Neu-Sandez sub. N. 374 und 378 die zweite Licitation abgehalten werden wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden daß die Licitation um 9 Uhr Vormittags beginnen wird.

Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth

a) der unteren Mühle Nr. 374 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 1 Joch 435 □ Klafter mit 8492 fl. 24 kr.

b) der oberen Mühle Nr. 378 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 199 □ Klfter. mit 6740 fl. 43 kr. angenommen.

Die diesfälligen Verkaufsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 24. August 1857.

Kundmachung. (1060. 3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 15. September 1857 im Lokale Vergs.-Verwaltung vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

I. Erforderniß bis Ende Mai 1858.

II. Erforderniß bis Ende Juli 1858.

Die ausgeboten werdenden Quantitäten bestehen in:

206 n. ö.	Metzen	Waitzen à 80 Pfd.
5058 „	„	Korn à 76 Pfd.
4279 „	„	Hafer à 45 Pfd.
3317 „	Zentner	10 Pfdig. gebundenes Heu
1027 „	„	15 „ Streustroh,
937 „	„	12 „ Lagerstroh,
2494 „		Klafter hartes Holz mit Kreuzstoß und

30″ Scheiterlänge, wovon in Quantum von 420 derlei Klafter in weicher Gattung für die Magazins-Bäckerei abzustellen kommt.

Die Abfuhr hat in folgenden Raten: I. Beim Waitzen das ganze Quantum bis 15. October 1857. Beim Holz in 4 gleichen Raten u. z.: Ende November, Ende December 1857, Ende Januar und Ende Februar 1858. Bei den übrigen Artikeln in 3 gleichen Raten: bis Ende November, Ende December 1857 und Ende Jänner 1858. II. In 4 gleichen Raten und zwar bis Ende Februar, Ende März und Ende April 1858 zu geschehen.

Allfällige mündliche Anbote müssen am Behandlungstage vor 6 Uhr Adends abgehalten werden.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Nr. 12417. **Ankündigung.** (1072. 1-3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiermit kundgemacht, daß Behufs der Sicherstellung der Kostgebung für fünf Vorsteher und gegen sechzig Alumnen im Tarnower bischöflichen Seminarium vom 1. October 1857 bis letzten September 1858 eine zweite Licitation am 16. September 1857 in der hierortigen kreisgerichtlichen Kanzlei abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 4. September 1857.

Privat-Inserate.



Zwei Wagenpferde, stark gebaut und gewachsen, 9 Jahre alt, sind zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „Czas."

Am Ringplatz Nr. 456 ist während des Marktes ein Gewölbe sammt Zimmer zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst im ersten Stock. (1019. 3)

Wohnungs-Veränderung.

Dr. Leo Grünberg, Landes-Advokat, wohnt gegenwärtig im Hause des Herrn Strzelbicki, Grodzker-Gasse sub. Nr. 101, Gem. I. in Krakau. (1004.9-15)

Ausdruck
dankbarer Empfindungen und herzlicher Sympathieen.

Wenngleich die, durch ihre opferwillige und schleunigste Vergütung ihrer von Elementar-Unglück betroffenen zahllosen Klienten, durch ihr seit vielen Decennien anhaltend helfenden Wirken, allgemein so ruhmvoll bekannte Versicherungs-Anstalt

„*Assicurazioni Generali in Triest*"

über jede Danksagung erhaben ist, da ihre augenblickliche Hilfe in Schadenfällen, so wie ihre übrige edle Handlungen, die sie hiebei ohne Rücksicht auf das eigene Interesse übt, nur zu notorisch sind, um irgend ostensible Dankes-Manifestationen, die sie stets ablehnen, zu benöthigen, und die übrigens zur Erhöhung ihres ehrenvollen Rufes im In- und Ausland, dessen Sympathieen und hohe Achtung sie sich bereits erfreue, nichts mehr beizutragen vermögen. Wenngleich nun über diese so allgemein ausgezeichnete Anstalt, jede weitere Ruhmredigkeit und öffentliche Anerkennungen um so entbehrlicher erscheinen, als sie in der stillen Uebung ihrer wohlthuenden Handlungen hinreichende Belohnung zu finden erachtet, so kann doch gefertigter Pächter der Güter Szerboutz in der Bukowina seinem drängenden Dankgefühle nicht widerstehen, um nicht für die an ihn bethätigten in Folgendem bestehenden edlen Handlungsweise dieser überallhin Segen verbreitenden Anstalt Worte des tiefsten Dankes und Verehrung aussprechen zu dürfen.

Diese Anstalt, welche, um die Wohlthaten der Assecuranz auch jedem minder Bemittelten zugänglich machen zu können, nicht nur den möglichst billigsten Premiensatz adoptirte, sondern auch den Parteien mit anderweitigen Erleichterungen entgegenkommt, diese Anstalt ist es, die dem Gefertigten bereits zwei Mal in den Sommern 1856 und 1857 für erlittene Hagelschäden mit der größten Schnelligkeit aufs Zuvorkommendste zur vollsten Zufriedenheit entschädigte. Besonders erregt die Art der Vergütung im heurigen Sommer die größte Bewunderung und die unzweideutigste tief empfundene und höchst belobende Anerkennung. Denn kaum erfuhr der General-Agent dieser Anstalt Herr J. B. Goldmann in Lemberg den am 24. Juli entstandenen Hagelschaden, als auch schon in seinem Auftrage der Bezirks-Agent Herr M. Korn aus Czernowitz zur Erhebung dieses Schadens erschien und kaum wurde diese beendigt, als auch gleich die Vergütung schon erfolgte, der Art, daß Unglück und Hilfe gleichsam das Werk eines Augenblicks war.

Eine solche nur angenehmes Staunen und Ueberraschung erregende Hilfeleistung muß jedes Gemüth mit Empfindungen des wärmsten Dankes und inniger Verehrung nicht nur für die Anstalt selbst, sondern auch für deren sehr ehrenwerthen Vertreter in Galizien, obengenannten Herrn J. B. Goldmann erfüllen, dem es heilige Pflicht ist, den edlen Absichten seiner Anstalt bei jeder Gelegenheit durch augenblickliche That Leben und Ausdruck zu geben, und der es sich zur strengsten Aufgabe gemacht, dem eintretenden Elementar-Unglück durch sogleiche Hilfe kräftigst entgegen zu wirken, es zu lindern, und so die Thränen der Betroffenen zu trocknen, in welchem schönen Wirken ihm der obgenannte Herr M. Korn so würdig zur Seite steht.

Indem Gefertigter denenselben den verdienten öffentlichen und herzlichen Dank hiemit darbringt, schließt er mit den sehnsüchtigen Wunsch, damit dieselben noch lange zum Nutzen und Heile der Gesammtheit wirken mögen.

Czernowitz, am 11. August 1857.

Vincenz Makowiecki.

(1061. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	328‴, 98	+17°,0	63	West mittel	Heiter mit Wolken	Blitze in O.	+12°0	+18°3
	10	329 34	12,0	90	West-Nord-W. schwach	Heiter	Nebel am Horizont		
	6	329 15	8,6	100	Nord-West „	Heiter mit Wolken	Vorm. Donner u. Reg.		
13	2	328‴, 81	13,4	82	Nord-Nord-W. „	Trüb	Nachm. Regen	+7°6	†15°7
	10	329 03	11,7	91	Süd-West „	„			
14	6	329 01	10,6	91	West „	„			

Danksagung.

Die löbliche k. k. priv. Assicurazione Generale in Triest, vertreten in Galizien durch ihren General-Bevollmächtigten, Herrn J. B. Goldmann und in Przemysl durch dessen Inspector Herrn Leopold von Orzechowski hat unsere bei ihr versicherten, und durch den am 19. Mai 1857 hierorts stattgehabten großen Brand erlittenen bedeutenden Schäden so solid, unverzüglich und gänzlich vergütet, daß wir uns zur öffentlichen Danksagung hiemit veranlaßt fühlen.

Przemysl, am 1. August 1857.

Carl Kren,
Romuald v. Szalay,
Jacob Jaworski,
Anton Midurski,
Anna Schrattenbach.

(1037. 3)

Wiener Börse-Bericht
vom 12. September 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅛—83¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95⅛
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95½—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80⅞—81
detto „ 4½%	71—71¼
detto „ 4%	64—64¼
detto „ 3%	50¾—51
detto „ 2½%	40½—40¾
detto „ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94½——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79½—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—87
Banco-Obligationen „ 2½%	63—63¼
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—335
detto „ 1839	141¾—142
detto „ 1854 4%	107¾—108
Como-Rentscheine	16¾—17⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	85½—85¾
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86¾—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	89—90
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	106—107
Actien der Nationalbank	961—963
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	205—205⅞
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	121¾—122
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	232—233
„ „ Nordbahn	168—168¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	259½—260
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100⅛—100⅜
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	101⅛—101⅜
„ „ Theißbahn	100⅛—100⅜
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	241½—242
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	538—540
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	365—370
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	70—71
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	72—73
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	22—24
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	30—31
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	83½—84
F. Windischgrätz 20 „	27½—27¾
Gf. Waldstein 20 „	28—28¼
„ Keglevich 10 „	14¼—14½
„ Salm 40 „	43½—43¾
„ St. Genois 40 „	38¾—39
„ Palffy 40 „	41—41¼
„ Clary 40 „	39⅝—39⅞
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105¼
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	104⅜
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	103⅝
London (3 Mon.)	10 11
Mailand (2 Mon.)	103¼
Paris (2 Mon.)	121⅜
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅞—8
Napoleonsd'or	8 9—8 9¼
Engl. Sovereigns	10 17
Russ. Imperiale	8 24—8 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". — **Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.**

Amtliche Erlässe.

Nr. 7538. **Lizitations-Ankündigung.** (1031. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Caroline Rutowska zur Befriedigung der wider Helene Macewiez mit Zahlungsauflage vom 14. Juni 1855 Zahl 9982 ersiegten Wechselsumme pr. 3000 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 26. Mai 1855 Gerichtskosten pr. 5 fl. CM. dann jetzt mit 11 fl. CM. zuerkannten Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der im Lastenstande der Güter Glinnik średni, Glinniczek und Osików laut dom. 329 pag. 128 n. 52 on. und pag. 147 n. 80 on. zu Gunsten der Helena Macewicz intabulirten Summe von 50,000 fl. pol. in klingender Silbermünze bewilligt wird, welche Feilbietung in drei neuen Terminen und zwar am 15. October, 12. November und 16. December 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormitt. ausgeschrieben und unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Summe pr. 50000 fl. pol. in klingender Silbermünze wird der Nominalwerth derselben im Betrage pr. 50000 fl. p. oder auf Conv. Mze. pr. 108 fl. pol. auf 25 fl. CM. gerechnet von 11,574 fl. 4 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Feilbietung als Vadium $^{10}/_{100}$ der obigen Summe, oder den runden Betrag von 1157 fl. CM. im Baaren oder in öffentlichen österreichischen Schuldverschreibungen nach deren Nominalwerthe zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, das nicht im Baaren erlegte Vadium muß binnen 14 Tagen in baares ausgetauscht werden. Das baare Vadium wird dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach abgehaltener Licitation rückgestellt.
3. Der Meistbiether wird verpflichtet, längstens binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact bestättigenden Vescheides den restirenden Kaufschilling an das Depositenamt dieses k. k. Landesgerichtes zu Gunsten der Hypothekargläubiger und der jetzigen Eigenthümerin der veräußernden Summe baar zu erlegen.
4. Wird der Ersteher der dritten Feilbiethungsbedingung Genüge gethan haben, so wird ihm das Eigenthumsdekret der gekauften Summe ertheilt, er als Eigenthümer derselben intabulirt, alle Lasten der gekauften Summe werden extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen werden, jedoch alles dies auf seine Kosten, so wie er auch die Eingenthums-Uebertragungsgebühr aus Eigenem zu tragen haben wird.
5. In den ersten zwei Terminen wird diese Summe nur um den Nominalwerth oder über denselben im dritten Termine aber auch unter dem Nominalwerthe veräußert werden.
6. Sollte da Ersteher diesen Bedingungen nicht genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten diese Summe in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert und er für jeden daraus erwachsenen Schaden sowohl mit seinem Vadium als auch mit seinem ganzen Vermögen für verantwortlich erklärt.
7. Der Tabularauszug der zu veräußernden Summe kann entweder in der gerichtlichen Registratur oder bei der Licitation von jedem Kauflustigen eingesehen werden.

Hievon werden beide Streittheile, der Hypothekargläubiger Adalbert Bandrowski, dann diejenigen Gläubiger, welche auf die zu veräußernde Summe nach dem 15. October 1856 Pfandrechte erlangen sollen mittelst des ihnen hiezu und zu allen nachfolgenden gerichtlichen Schritten bestellten Curators Dr. Mraczek mit Substituirung des Dr. Zyblikiewicz verständigt.

Krakau, am 27. Juli 1857.

N. 7538. **Ogłoszenie licytacyi.**

C. k. Sąd krajowy krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż na żądanie Karoliny Rutowskiéj w celu zaspokojnia nakazem płacenia z dnia 14. Czerwca 1855 Nr. 9982 przyznanéj sumy wexlowéj 3000 Złr. wraz z odsetkami po $^6/_{100}$ od 25 maja 1855 r. z kosztami sądowemi w ilości 5 Złr. m. k. oraz kosztami exekucyjnemi obecnie przyznanemi w ilości 11 Złr. dozwala się w drodze exekucyi licytacya sumy 50,000 Zł. pol. w polskiéj brzęczącéj srebrnéj monecie wraz z procentami, która to suma w stanie biernym dóbr Glinnik średni, Glinniczek i Osików, wedle dom. 329 pag. 128 n. 52 on. i pag. 147 n. 80 on. na rzecz Heleny Macewicz jest zaintabulowana. Licytacya ta odbędzie się w 3 nowych terminach a mianowicie na dniu 15 Października — 12. Listopada i 16. Gudnia 18537 o godzinie 10. z rana — w tutejszym gmachu sądowym pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania rzeczonéj sumy 50,000 Złp. w srebrnéj monecie brzęczącéj oznacza się wartość nominalna téjże w ilości 50,000 Złp. albo w monecie konwencyjnéj rachując 108 Złp. za 25 Złr. w ilości 11574 Złr. mon. konwencyjnéj.
2. Każdy mający chęć kupna winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi jako wadium $^{10}/_{100}$ powyż rzeczonéj sumy, albo okrągłą sumę 1157 Złr. w gotówce lub w publicznych obligacyach według ich wartości nominalnéj. Wadyum to w gotówce złożone wrachowaném będzie nabywcy w cenę kupna, innym zaś licytantom zwróconém zostanie zaraz po odbytéj licytacyi.
3. Nabywca winien najdaléj w przeciągu dni 30 po doręczeniu rezolucyi potwierdzającéj ten akt licytacyjny złożyć w gotówce na rzecz wierzycieli hypotecznych i dotychczasowéj właścicielki téjże sumy, resztującą cenę kupna do urzędu depozytowego tutejszego c. k. Sądu krajowego.
4. Gdy nabywca zadosyć uczyni 3mu warunkowi licytacyjnemu, wydanym mu będzie dekret własności nabytéj summy i zostanie zaintabulowanym, jako właściciel téjże, wszystkie ciężary nabytéj sumy zostaną wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione — wszystko to jednak na jego koszt — jak niemniéj sam będzie musiał ponosić koszta przeniesienia własności.
5. Suma ta będzie sprzedaną w pierwszych dwóch terminach za lub nad wartość nominalną, w trzecim terminie nawet poniżéj rzeczonéj wartości nominalnéj.
6. Gdyby nabywca nieuczynił zadosyć tym warunkom licytacyjnym wówczas suma ta sprzedaną będzie na jego koszt w jednym terminie za jakąkolwiek cenę — on zaś odpowiedzialnym będzie za każdą ztąd wynikłą szkodę tak swojém wadyum, jak równie całym swym majątkiem.
7. Wyciąg tabularny rzeczonéj sumy może być w tutejszéj registraturze sądowéj albo téż przy licytacyi przez każdego chęć kupna mającego przejrzany.

O czem zawiadamiają się obiedwie strony procesujące, wierzyciel hypoteczny Wojciech Bandrowski, wreszcie wszyscy wierzyciele, którzy praw hypotecznych do téj sumy po dniu 15. Października 1856 nabyli przez ustanowionego kuratora p. adwokata krajowego Dr. Mraczka i substytuta tegoż, p. adwokata krajowego Dr. Zyblikiewicza.

Kraków, dnia 27. Lipca 1857.

---

3. 6949. **Kundmachung.** (1044. 2-3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichts-Straf-Abtheilung wird zur Sicherstellung des Bedarfs an kleineren Artikeln für das Spital des Landesgerichtlichen Gefangenhauses für das Verw.-Jahr 1857—1858 eine Licitation am 15. September falls diese mißlingen sollte, am 16., und für den Fall, wenn auch diese mißlingen sollte, am 17. September 1857 immer um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 75 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshause eingesehen werden.

Krakau, den 30. August 1857.

Nr. 666. praes. **Kundmachung.** (1045. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gegeben daß zur Sicherstellung der Adaptirung eines Schlußverhandlungssaales und Anschaffung der für denselben nothwendigen Einrichtungsstücke in dem adjustirten Kostenbetrage von 301 fl. $53^2/_4$ kr. CM. eine Minuendo-Licitation am 22. September l. J., und im Falle der Erfolglosigkeit derselben eine zweite und dritte Licitation am 25. und 28. September jedesmal um 3 Uhr Nachmittags im hierortigen Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitlicitant vor dem Beginn der Licitation ein 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Schriftliche mit dem Vadium belegten Offerten werden bis zum Schluße der Licitation angenommen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnow, den 1. September 1857.

---

3. 6506. **Edict.** (1046. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Alexander Biliński Behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 10. Juni 1857 3. 2020/ G. F. D. für den im Bochniaer Kreise lib. dom. 379 pag. 364 liegenden Gutsantheile Komorniki górne, Włodkowski auch Zarembki genannt definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1073 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gutsantheile zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. August 1857.

---

3. 6577. **Edict.** (1048. 2-3)

Von dem k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß am 3. April 1844 Martin Rzewuski zu Krakau mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung ddo. 28. März 1844 kinderlos gestorben sei.

Da der im Testamente eingesetzte Universalerbe Ignaz Paprocki auf die Erbschaft verzichtet hat, und die gesetzlichen Erben unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landesadvokat Dr. Mraczek als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 5. August 1857.

N. 820 jud. **Edict.** (1050. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 6. März 1846 der Grundwirth Johann Wantola zu Lesna verstorben, zu dessen Nachlasse der Sohn Joseph Wantola als Erbe berufen ist. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Joseph Wantola unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich bereits gemeldeten Erben und dem für ihm ausgestellten Curator Bartholomäus Kumorek abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Saybusch am 4. September 1857.

---

3. 5027. **Edict.** (1051. 2-3)

Von Seite der Gorlicer k. k. Bezirksamtes als Stellungsbehörde werden sämmtliche nachstehende verzeichneten Militärpflichtige hiermit aufgefordert, im Verlaufe von vier Wochen in ihren Heimathsbezirke zu erscheinen, und ihrer Militärpflicht nachzukommen, widrigens gegen dieselbe nach der Strenge der Rekrutirungs-Vorschriften vorgegangen werden müßte.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Martin Suręk	Gorlice	261/277	1836
Josef Makowicz	„	282	—
Adalbert Malek	„	304	1835
Johann Probulski	„	373	—
Josef Zieliński	„	185	1834
Peter Bielewicz	„	184	1831
Johann Barnka recte Wrona	Bystra	6	1834
Bartholomeus Janik	„	86	1831
Johann Wrona	„	101	„
Andreas Fecica	Hanczowa	109	1833
Johann Tichacz	„	11	„
Georg Koszar	„	96	1832
Emil Tcharz	„	11	1830
Job Cyrda	„	114	—
Wasyl Dzygosz	Klimkówka	22	1835
Benedykt Halczuk	„	33	1834
Johann Gryz	Klęczany	2	1835
Johann Swierz	„	2	„
Klemens Woźniak	Kobylanka	22	1832
Osif Giza	Łosie	1	1836
Viktor Zak	„	1	1835
Mathias Bodak	„	19	1830
Wania Górnik	„	68	„
Martin Jamro	Lurna	123	1836
Adalbert Waląg	„	53	1834
Johann Więcek	„	34	1833
Anton Rodolski	„	143	1832
Felix Rumik	Ług	49	1834
Andreas Obuszczak	„	79	1831
Leszko Karlak	Nowica	49	„
Johann Romann	Polna	27	1834
Paul Sarnecki	Ropa	38	1833
Johann Fedorczak	Ropki	45	1834
Hilarius Stanczak	Rychwald	73	1830
Stefan Lisowicz	Szalowa	2	„
Karl Rączkowski	Sękowa	24	1835
Gregor Rączkowski	Siary	—	—
Franz Karp	„	135	1835
Anton Zastępa	„	99	1831
Valentin Górski	Szymbark	162	1833
Paul Gmytrzak	„	80	1832
Pantaleon Baczko	Sklarki	63	1836
Felix Ksiąkiewicz	Uiserie ruskie	24	1834
Johann Domaszewski	Wyssowa	7	1836
Ludwig Steger	„	7	1831
Michael Horawicz	Zagorzany	119	1830
Paul Czuchta	Zdynia	71	1836
Hersch Wolf Grybower	Gorlice	103	„
Leib Lehner	„	118	„
Jacob Szwarz	„	—	—
Israel Leuchtag	„	—	—
David Morgenstern	„	90	1835
Harschkel Bertmann	„	63	
Wolf Chaim Pencak	„	71	1834
Jacob Bergmann	„	66	„
Wolf Gutwein	„	54	1835
Hersch Göbel	„	26	„
Mailech Sturm	Biecz	36	„
Wolf Rieger	„	89	„
Josef Blick	„	62	„
Vemnetz Lehner	„	63	1834
Pinkus Spielmann	„	90	„
Salomon Stumler	Rzepiennik biskupi	119	1836
David Galt	„	68	1834
Moses Groch	Ropa	55	„
Elias Weissmann	Czermna	200	1836
Markus Korzenik	„	169	„
Leiser Walter	Lipinki	106	1834
Hersch Wildstein	Rzepiennik marciszewski	1	1832
Israel Bergmann recte Spira	Gorlice	97	1833
Schya Stucer	„	211	1831
Berl Galanty	„	288	1832
Moses Somer	Bednarka	98	1836
Jacob Kraut	Biecz	31	1834
Hersch Ullmann	Malastów	58	1836
Moses Rokisz	Olpiny	199	„
Moses Werner	„	210	1835
Naftal Hirschfeld	„	188	„
Schmuel Rokisz	„	199	1832
Chaim Rokisz	„		1830
Josef Roth	Zagorzany	53	1836

K. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 31. August 1857.

Nr. 3251. **Concursausschreibung.** (1052. 2-3)

Zur Besetzung der bei diesem k. k. Bezirksamte erledigten Amtsdiener-Gehilfenstelle mit dem Lohne jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der III. Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civilposten, welcher im Grunde der kaiserlichen Verordnung vom 9. December 1853, Nr. 166 Stück LXXXIX. R. G. B. ausschließlich für Militär-Personen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenz-Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vogesetzten Behörde anher einzureichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dobczyce, am 3. September 1857.

Nr. 12291. **Concurs** (1053. 2-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Neumarkt Sandecer Kreises erledigten Bezirks-Amts-Actuars-Stelle mit dem Jahresgehalte von 400 und dem Vorrückungsrechte in 500 Gulden CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Sandezer k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde; und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnortes längstens vier Wochen nach der dritten Einschaltung des Concurses in der Krakauer Zeitung einzusenden, und sich über ihren Geburtsort; Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen; und letztere so nachzuweisen; daß darin keine Periode übergangen werde. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit dem Beamten des obbenannten Amtes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 21. August 1857.

N. 11526. **Licitations-Ankündigung.** (1054. 2-3)

Wegen Ueberlassung der Aufbauung eines ganz neuen Pfarrwohnhauses aus weichem Materiale mit einer Untermauerung zweier kleinen Kellerräume; — dann Ausbesserung des Speichers im Pfarrhofe zu Skrzydlna; — wird am 22. September 1857 in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Tymbark eine öffentliche Licitations-Verhandlung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1736 fl. 6$^{4}/_{4}$ kr. CM.

Vor dem Beginne der mündlichen Licitation muß jeder Licitationslustige den 10ten Theil als Vadium dem Licitationscommissär zu erlegen.

Vorschriftsmäßig ausgefertigte Offerten, welche nach dem Abschlusse der mündlichen Licitation eröffnet werden, werden vor und während der mündlichen Licitation angenommen werden.

Sollte eine von den Concurrenz-Parteien welch' immer Gattung und in welch' immer Anzahl an Materiale, wenn die Verwendung es zuläßt, in Natura sammt Zufuhr abstellen wollen; — so ist der Unternehmer gehalten; — solche im Ueberschlagswerthe mit Rücksicht auf den Erstandspreis anzunehmen.

Die Bestätigung des Bestboth's behält sich die k. k. Kreisbehörde vor.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 13. August 1857.

N. 23140. **Kundmachung.** (1055. 2-3)

Mittelst welcher die Concurs-Ausschreibung des k. k. Instituts für Wissenschaften und Künsten in Venedig, vom 30. Mai 1857 zur Beantwortung dreier Preisfragen allgemmeine Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. August 1857.

Nr. 263.

REGNO LOMBARDO-VENETO

IMP. REGIO INSTITUTO VENETO DI SCIENZE LETTERE ED ARTI.

Non essendo stata data soddisfacente soluzione dei quesiti seguenti, l' I. R. Istituto crede conveniente di riproporli per l' anno 1859.

I.

„Quali conseguenze si possono presagire pel commercio veneto in particolare dall' apertura di un canale marittimo attraverso l'istmo di Suez;

„Quali provvidenze, in ispecialità nei riguardi delle vie di comunicazione, dovrebbero e dentro il nostro territorio e nei territorii finitimi venir promosse per ottenere le più estese e le più pronte influenze del continente europeo nel nostro porto pei mari orientali e viceversa;

Quali canoni di diritto internazionale dovrebbero alla navigazione del nuovo canale venir applicati."

L'apertura dell'istmo di Suez con si grande calore promossa in questi ultimi tempi può avere conseguenze di molto rilievo pel nostro paese. — Queste conseguenze vennero in termini abbastanza vaghi accennate da chi trattò l'argomento (Baude, Chemin-Dupontès, Talabot, ec.) È necessario farne un'analisi accurata. — Siffatta analisi si lega e deve procedere a pari passo con quella delle conseguenze che l'apertura del nuovo canale può esercitare sul commercio in generale. — Sotto questo riguardo s'istituirono paragoni delle distanze, si formarono prospetti delle quantità delle merci che passano dall'Occidente all'Oriente e viceversa, si notarono i porti di carico e scarico nei mari dell' Asia; ma non si tenne conto nè della qualità delle merci spedite, nè dei paesi del continente europeo, che le producono, o le consumano, nè delle vie di terra e di acqua che le dette merci in Europa percorrono, nè degli aumenti che dall'accorciamento della via marittima possono derivare nella produzione e nei consumi rispettivi, nè di altre cagioni che possono indurre o in via assoluta, o in via relativa una differente attività nelle corrispondenze dei singoli porti europei coi porti asiatici. — Laonde a fin di conoscere qual parte possa toccare al commercio veneto nel nuovo indirizzo delle relazioni tra l'Occidente e l'Oriente, è necessario istituire un diligente e minuto esame di tutti gli elementi che compongono adesso e possono comporre in seguito il commercio marittimo tra l'Europa e l'Asia oltre Suez. Ed a rendere compito per noi lo studio di si importante argomento bisogna più specialmente aggiungere la indagine sui mezzi più opportuni per conseguire che questi elementi del commercio tra l'Europa e l'Asia preferiscano nel loro modimento il nostro porto. — Da ultimo, dopo avere determinato la importanza dell' apertura dell' istmo rispetto al commercio europeo in generale e al commercio veneto in particolare, è anche mestieri conoscere per quali provvedimenti internazionali si possa ottenere che questa naturale importanza non sia tolta e scemata da ingerenze arbitrarie. Sotto questo riguardo l'argomento venne sfiorato nel solo interesse dei capitali chiamati a fare l'impresa. È necessario che la si discuta colle più ampie vedute dell' interesse generale del commercio.

Il premio è di austriache L. 1800:— e verrà proclamato nella pubblica solenne adunanza del 30 maggio 1859.

II.

Premessa una descrizione dei più utili meccanismi impiegati ad innalzara l' acqua, paragonare sulla base delle più fondate teorie, e delle meglio provate esperienze, quelli che tornano maggiormente acconci ad innalzare gran copia di acqua a mediocri altezze e quindi dedurne i principii che nei diversi casi di applicazione agli asciugamenti ed all irrigazioni possono determinarne la scelta, avuto riguardo anche alla natura del motore.

Anche per questo quesito il premio è di Austriache Lire 1800 — e verrà proclamato nella predetta solenne adunanza 30 maggio 1859.

III.

Si conferirà un premio di Austriche Lire 1800 all' autore di quello scritto che esporrà meglio il modo di rendere più lucrose e produttrici le valli salse chiuse da pesca del veneto litorale.

In questo scritto, premessa una breve storia dello stato della piscicultura in Italia comparativamente a ciò che si opera in tal rispetto presso le altre nazioni, ed in relazione ai progredimenti fatti fin ora dalla scienza in siffatto argomento, dovrà l'autore:

1.° Dedurre dal metodo di vivere e dalla distribuzione geografica dei pesci marini, quali potrebbero essere introdotti ed allevati con successo nelle valli salse chiuse dell'estuario, senza danno delle specie che già vi sono e con certa o assai probabile utilità nationale.

2.° Indicare, secondo i principii della scienza e i lumi della pratica, i modi e tempi più acconci a traspotare i pesciatelli.

3.° Insegnare la maniera più facile ed opportuna di operare la fecondazione artifiziale dei pesci e le cure necessarie alla loro educazione dal momento che si sviluppano sino a che divengono adulti.

4.° Esporre i metodi migliori di moltiplicare i pesci ed altri animali marini utili alla economia nazionale, che ora vivono nelle acque del veneto litorale.

5.° Rilevare le imperfezioni della piscicultura nel Veneto segnalandone le pratiche più viziose e additare, dietro i principii scientifici e le cognizioni somministrate dall'esperienza, il più sicuro modo di correggerle e sradicarle.

Il concorrente dovrà giovarsi di quanto fu recentemente stampato altrove sull'argomento, addattandone l'applicazione alle condizioni locali de Veneto.

Nazionale e stranier, eccettuati i membri effettivi dell' I. R. Instituto, sono ammessi al concorso. Le Memorie potronno essere scritte in italiano, latino, francese, tedesco ed inglese; e dovranno essere presentate, franche di porto, prima del giorno 15. marzo 1859, alla Segreteria dell'Istituto medesimo. Secondo l'uso accademico, esse porteranno un'epigrafe, ripetuta sopra un viglieto sigillato, contenente il nome, cognome e l'indicazione del domicilio dell'autore.

Cosi per l'uno come per l'altro dei tre proposti quesiti verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà in proprietà dell' I. R. Instituto. Le altre Memorie coi viglietti sigillati saranno restituite, dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna, entro il termine dell'anno 1859.

Venezia, 30. maggio 1857.

Il Presidente
L. MENIN.

Il Segretario
G. NAMIAS.

Kundmachung. (1058. 2-3)

Wegen Beischaffung der für das Krakauer k. k. Garnisons-Spital erforderlichen Geräthe, als:

45 Stück Zimmer-Requisitenkästen 5 Schuh lang, 2 Schuh 8 Zoll hoch, und 2 Schuh 2 Zoll tief, mit 2 Thürl, einem Querfach, 2 Schlösser sammt Beschläge, dann mit doppelten Oelenstrich; und

87 Stück normalmäßige Kopfkästel 2 Schuh 8 Zoll hoch, 1 Schuh 8 Zoll breit, 1 Schuh 1 Zoll tief, mit eine Lade, einem Thürl, Querfach, Beschläge sammt Riegeln und Häckeln, dann mit doppelten Oelenstrich,

wird am Dinstag am 15. September 1857 Vormittags 10 Uhr im neuen Spitals-Gebäude am Kastel eine mündliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Nähere Details können beim Spitals-Kammern eingesehen werden.

Schriftliche Offerte, welche nach Vorschrift verfaßt und mit dem Vadium pr. 50 fl. CM. versehen sind, müssen spätestens am Tage vor der mündlichen Licitation beim hiesiegen löblichen Festungs-Commando versiegelt einlagen.

K. k. Garnisons-Spital.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 18345. **Edict.** (1068. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecten sich in der hierortigen Verwahrung befinden:

1. Eine wollene Reisetasche mit 2 kleinen Schlüsseln 1$^{1}/_{2}$ kr. St. von einem Lotterieloos und Rosenkranz.
2. Ein Packet Bücher.
3. „ schwarzer Rock.
4. „ schwarzer Regenschirm.
5. „ schwarz seidener Regenschirm mit hölzernem Stiel und Fischbeinleisten, und schwarz hörnenem Griff.
6. Eine grüne Sommerdecke, vatirt.
7. Ein roth- und grüngestreifter Woll-Shawl.
8. Eine schwarzblau garnirte Binde.
9. Ein weißer Strohhut mit grünem Seidenband.
10. Ein alter schwarzsafianer mit Roßhaar gefüllter Sitzpolster.
11. Ein altes zerrissenes grünseidenes Paraplui mit hölzernem Stock.
12. Ein spanisches Rohr mit zinnernem Knopf.
13. „ „ „ „ hornenem „
14. „ weißer gestickter Flor.
15. „ schwarzer mit schwarzer Seide unterschlagener Winterrock.
16. Eine Tabaks-Pfeife mit weißmessingenem Beschlag, und einem Rohr.
17. Ein Sack von grober Leinwand, worin sich Ochsenstricke, halb Laib Brod, ein Sackel, 2 hölzerne Löffeln und ein Buttertiegel befinden.
18. Eine Damen-Mantille von Wattewolle.
19. Ein seidener Damenschirm.
20. „ weißes Schnupftuch.
21. „ Paar zerrissene braune Handschuhe.
22. Eine braunlederne Brieftasche mit mehreren Schriften, und einer Visitkarte mit Namen Heinrich Lohr k. k. Oberlieutenant.
23. Ein schwarzlederner Kopfpolster, gefüllt mit Federn.
24. Ein altes grobes kleines Sackel.
25. „ gefärbtes baumwollenes Sacktuch.
26. Eine schwarze Kappe.
27. Ein schwarzer Seidenhut.
28. „ Rohrstock mit einem weißbeinenem Knopf.
29. „ dto. dto. metallenem Knopf.
30. „ baumwollener schwarzer Regenschirm mit Holzstock und schwarzem Knopfe.
31. „ schwarzer ungarischer Filzhut.
32. „ Rohrstock mit Sahlgriff,
33. „ weißes Sacktuch mit gestikten Buchstaben K. S.
34. „ lederner Sitzpolster, roth und grün.
35. Eine verschlossene Handtasche.
36. „ kalblederne Tasche.
37. Ein grünes schafwollenes Umhängtuch.
38. „ Paar Fußpatschen.
39. „ schwarzleinwandener Regenschirm mit schwarzem Holzstock.
40. „ weißer Muff mit schwarzen Flecken.
41. „ dunkelgrüner seidener Regenschirm mit eisernem Stocke, weißbeinernem Knopf im schwarzen Futteral.
42. Eine zinnerne Schnupftabaks-Dose.
43. Ein schwarzer Muff von Orleanstoff.
44. „ Paar schwarze Filzfußpatschen.
45. Zwei schwarze Seidenhüte in einer Schachtel vom Pappendeckel.
46. Ein Paar Gummi-Caloschen.
47. „ Rohrstock mit einem weißbeinenem Knopf.
48. Hebräische Gebetrequisiten in einem alten Beutel.
49. Eine Schemnitze Pfeife sammt Rohr.
50. „ Cigarrenspitze von Meerschaum mit Auffatz und Bernstein.
51. Ein Buch betitelt: „Die Familiensöhne" von Eugen Sue.
52. Zwei Damen-Perücken von blonden Haaren.
53. Ein schwarzer Capischon.
54. „ quadrillirtes Schnupftuch von Baumwolle.
55. „ schwarzbraunwollener Regenschirm mit schwarzem Holzstocke.
56. Zwei gefärbte Frauenkopftücher.
57. Ein grünlederner Sitzpolster.
58. „ mit grauem Ueberfutter vattirter Oberrock vom schwarzen Orlean.
59. „ dunkelgrünes Brieftäschchen mit Requisiten, nebst einer Banknote von 1 fl. CM.
60. „ Paar lederne schwarze Glacée-Handschuhe.
61. Drei Spitzhauer und ein Stiefel.
62. Bracelets von Bronce.
63. Ein Portmonais mit 1 fl. 16 kr. CM. und mehreren kleinen Effecten.
64. „ kleiner Damenschirm.
65. „ grüner alter baumwollener Regenschirm mit Holzstock.
66. „ grün-rother lederner Polster gefüllt mit Federn.
67. „ alter Federpolster mit hirschledernem Ueberzuge.
68. Eine Hutschachtel vou Pappendeckel, enthaltend einen alten Kastorhut, 1 St. Leinwandschnupftuch, 1 Leinwandhemd und 1 gewirkte Schlafmütze.
69. Ein Kinderpolster aus Federn mit drei baumwollenen Ueberzichen.
70. „ Bund, enthaltend einen Tuchrock und 1 Paar schlechte Stiefeln.
71. „ collorirter Sonnenschirm.
72. „ Rohrstock mit eisernem Handgriff, in Form eines Pferdehufes.
73. „ blauer Tüffetrock.
74. Eine Civilmütze, eine Schachtel mit einem ledernen Deckel, betitelt: „Zabieżow Krakau".
75. „ Civilmütze vom schwarzen Leder.
76. Ein zerbrochenes Rohr mit einem weißen Griff.
77. Eine lederne Hutschachtel, abgesperrt mit einem Anhängschlosse.
78. „ kleine weißblecherne Büchse.
79. Ein Notizenbüchel, in welchem sich eine Karte Jan Kazimierz Bystrzonowski befindet.
80. „ grüner Sonnenschirm.
81. „ schwarzer Sommerrock, mit schwarzem Orlean-Futter.
82. „ rosaseidener Damenhut mit einem Schnupftuche eingewickelt.
83. „ baumwollenes gefärbtes Sacktuch.
84. „ im gelben Umschlag broschirtes Buch unter dem Titel: „Jadwiga i Jagiełło".
85. „ Paar schwarzlederne Comodschuhe roth eingefaßt.
86. „ hölzerner Stock mit weißeisernem Griff.
87. „ braunes spanisches Rohr mit schwarzem Hornknopf.
88. „ schwarzseidener alter Regenschirm in Leinwandfutter.
89. Eine Fünfgulden-Banknote.
90. Circa 3 Ellen Unterfutter (Kittai) und
91. Ein ordinärer schwarzbrauner Hut mit 2 Bändern, endlich wird verlautbart, daß
92. im Monate Mai 1857 auf dem Stradom ein Geldbetrag von 12 fl. CM. vorgefunden wurde, welcher zu Gunsten der Massa des unbekannten Eigenthümers bei der k. k. Landeshauptcassa depositirt wurde.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis 30. October 1857 hieramts zu melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, am 28. August 1857.

Z. 4756. civ. **Edict.** (1063. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Ferdinand Hosch bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 102 n. haer. vorkommenden Gutes Wojnarowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. Mai 1855 Z. 2844 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21,190 fl. 12$^{4}/_{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 24. August 1857.

Nr. 4117. **Edict.** (1064. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Officials-Stelle mit dem Gehalte von 600 fl. CM. oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl. CM. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung", ihre in Gemeßheit des kais. Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an das Präsidium des k. k. Kreisgerichtes zu leiten.

Rzeszów, am 4. September 1857.

Nr. 3401. **Steckbrief.** (1065. 1)

Zur Verfolgung des mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 24. Juli 1857 Z. 2758 wegen das Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit in den Anklagestand versetzten Alexander Rogowski derselbe ist aus Pantalowice geboren, 62 Jahre alt, verheirathet, Oekonom, früher in Diensten des Hrn. Ladislaus Gf. v. Rej.

Er ist kleiner Statur, schwachen Körperbaues, länglichen blattenarbigen Gesichtes, brüneter Gesichtsfarbe, hat graue Haare, eine hohe Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, eine längliche Nase, einen kleinen Mund, grauen Schnurbart, spitziges Kinn. Er trug einen dunkelbraunen Rock, eine dunkle Hose und schwarze Mütze. Alle Gerichte und Sicherheitsbehörden werden angegangen, denselben im Anhaltungsfalle, anher einzuliefern.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 4. September 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.